

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Sechste öffentliche Sitzung

[urn:nbn:de:bsz:31-309690](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309690)

, daß die
rotokolle,
Synode
ung für
ebet.

Sechste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Dienstag, den 13. Juli 1887

morgens 9 Uhr.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit Gebet.

Der Präsident des Oberkirchenrats übergibt die Wahllisten für die neu vorgenommene Wahl eines geistlichen Abgeordneten im XIX. Wahlbezirk Neckargemünd, worauf die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen wird.

Der Vorstand des Ausschusses I, der Abgeordnete v. Stöffer, berichtet nun nach Wiederzusammentritt der Synode über jene Wahl, welche auf Dekan Wöttlin als Abgeordneter, und Pfarrer Rihm von Medesheim als Ersatzmann fiel, und beantragt Genehmigung derselben, die auch angenommen wird.

Der Abgeordnete Wöttlin tritt ein und wird beeidigt.

Oberamtman Deitigsmann erhält sodann das Wort zur Begründung eines Antrags inbetreff der Aufnahme der Pfarrkandidaten der Landeskirche:

Hohe Generalsynode! Ihre vierte Kommission hat bei Prüfung des Oberkirchenrätlichen Berichtes auf S. 11 eine Darlegung gefunden, welche Gegenstand der Erörterung im Schoße Ihrer Kommission geworden ist, der Passus lautet:

„Was die Verfehlung des geistlichen Amtes in unsrer Landeskirche betrifft, so hat diese, wie es auch anderwärts der Fall war, unter dem Mangel an Theologen gelitten. Manche Gemeinden konnten deshalb nur unzureichend pastoriert werden, manche Geistliche waren durch gehäufte Anforderungen an ihre

Kraft zu sehr belastet. Nach einer Zusammenstellung, die sich auf die Zeit vom 1. Oktober 1881 bis 31. Mai 1886 erstreckt, wurden in dieser Periode von aktiven Geistlichen 14 pensioniert, 23 sind gestorben, 8 sind in andere Dienste übergetreten, einer wurde gestrichen. Der Abgang an geistlichen Kräften beziffert sich demnach auf 46. Dagegen wurden in demselben Zeitraum nach Bestehen unsrer zwei theologischen Prüfungen in den Kirchendienst aufgenommen 69, aus anderen Diensten und Landeskirchen sind zu uns gekommen 11, zusammen 80. Unter den letzteren finden sich 5, deren allgemein-wissenschaftlicher und theologischer Studiengang von den darüber bestehenden staatlichen und kirchlichen Vorschriften mehr oder weniger abwich, und welche deshalb des Dispenses bedurften. Ein solcher konnte ihnen gewährt werden, weil sie uns in ihrem Vorleben, sowie in ihrem Wissen und Können die Bürgschaft boten, daß sie in den ihnen anvertrauten Gemeinden das geistliche Amt würdig und im Segen führen werden. Ohnedies befanden wir uns, trotz des erwähnten erheblicheren Zugangs an Theologen, bei Besetzung verschiedener Stellen immer noch in einer Notlage und ein Mangel an geistlichen Kräften ist heute noch fühlbar.“

Die Kommission kam im Lauf ihrer Beratung zu einem Majoritätsantrag, indem 8 Stimmen für den Antrag sich entschieden, während zwei von den Anwesenden dagegen waren. Der Antrag an die Generalsynode lautet folgendermaßen:

„Die Generalsynode bezeichnet die Aufnahme von solchen Personen in den Kirchendienst, welche bezüglich ihres allgemeinen wissenschaftlichen und theologischen Studienganges wesentlichen staatlichen und kirchlichen Vorschriften nicht völlig entsprechen, für nicht wünschenswert, ersucht vielmehr die Oberkirchenbehörde, in Zukunft bei der Aufnahme von Personen, die nicht bereits anderwärts ordnungsgemäß angestellte Pfarrer sind, in allen Stücken sich an die Prüfungsordnung zu halten, da die Synode das gegenteilige Verfahren als für die Stellung der badischen Landesgeistlichkeit bedenklich erachtet.“

Ehe ich an die Begründung des Majoritätsantrags gehe, gestatten Sie mir, hochwürdige Herren, daß ich Ihnen in kurzem die gesetzlichen Vorschriften ins Gedächtnis zurückerufe, welche bei uns festgestellt sind behufs Erlangung eines geistlichen Amtes.

Die gesetzliche Erfordernisse unterscheiden sich in folgender Weise:

Einmal sind vorhanden staatliche Vorschriften, die darin bestehen, daß die Zulassung zum evangelischen Kirchenamt bedingt ist durch den Nachweis einer allgemein wissenschaftlichen Vorbildung. Dazu wird regelmäßig erfordert, daß der Kandidat Zeugnisse über die von ihm bestandene Abiturienten- bezw. Maturitätsprüfung und den dreijährigen Besuch einer deutschen Universität, sowie darüber vorlegt, daß er während seines Universitätsstudiums Vorlesungen aus dem Lehrkreise der philosophischen Fakultät in demselben Umfange, wie er für die Studierenden der Rechtswissenschaft, der Medizin und des Finanzsaches vorgeschrieben ist, mit Fleiß gehört habe. Die kirchlichen Vorschriften bestehen darin, daß die Prüfungsordnung vom 1. November 1872 und die Kandidatenordnung vom 20. Juni 1865 bestimmen:

Der Theologiestudierende muß zwei Prüfungen ablegen:

a. Die theologische Vorprüfung. Dieselbe bezweckt den Nachweis wissenschaftlicher Reife zum Eintritt in die praktisch-theologischen Kurse; der Kandidat kann sich zu derselben nur dann melden, wenn er wenigstens fünf Semester auf einer Universität wissenschaftliche Studien gemacht hat. Die theologische Vorprüfung zerfällt in eine allgemein wissenschaftliche und eine theologisch wissenschaftliche.

b. Die theologische Hauptprüfung bezweckt den Nachweis ausreichender wissenschaftlicher und praktisch-theologischer Tüchtigkeit zum Eintritt in das geistliche Amt.

Nach § 16 der Prüfungsordnung ist bestimmt, daß zwischen der Vorprüfung und der Hauptprüfung mindestens ein Zeitraum von 2 Semestern, also 1 Jahr liegen soll.

Erst nach der Hauptprüfung findet die Aufnahme als Pfarrkandidat statt.

Es kamen nun im Schoß Ihrer Kommission einige Fälle zur Sprache, die in Bezug auf ihre Zweckmäßigkeit Bedenken erregten. Es wurde nämlich mitgeteilt, daß seitens des evangelischen Oberkirchenrats ein Nichtbadener, der im Herbst 1885 seine Vorprüfung bestanden hatte, schon im Frühjahr 1886, also entgegen dem § 16 der Prüfungsordnung schon nach Ablauf eines Semesters, zur Hauptprüfung zugelassen wurde.

Ein anderer Fall ist, daß im Frühjahr 1886 ein Theologe die Vorprüfung bestanden hat, dann als Vikar sofort verwendet wurde und von seiten des Oberkirchenrats die Zusicherung erhalten hat, daß er im Herbst 1886 zur Hauptprüfung zugelassen werde, also ebenfalls wieder nach Ablauf eines Semesters.

Diese beiden Fälle betreffen Nichtbadener.

Noch frappierender war die Aufnahme einiger Missionare. Nach dem Kirchengesetz- und Verordnungs-Blatt der evangelischen Kirche, Nr. III vom 12. Februar 1886 wurde aufgenommen Missionar Johann Peter Knausenberger von Gelblingen nach ordnungsmäßigem Kolloquium als Pfarrkandidat.

Nach den Akten, welche der Oberkirchenrat uns zur Verfügung gestellt hat, ergibt sich, daß dieser Missionar 1853 geboren ist, später die Realschule in Hall besuchte, wie lang ist nicht gesagt, 1867 Lithograf wurde, in die Missionschule in Basel eintrat, dort 6 Klassen durchmachte, und von da nach Indien geschickt wurde, wo er vom Jahre 1878—1886 als Missionar thätig war.

Ein Badener wurde aufgenommen, dessen Akten ich nicht eingesehen habe. Er ist nach dem Verordnungsblatt Nr. VII auch im Jahre 1886 rezipiert am 30. April: Gottlieb Wagner von Dundenheim, ein Missionar, der ebenfalls nach bestandenem Kolloquium unter die Zahl der evangelischen Pfarrkandidaten des Landes aufgenommen wurde.

Nach dem Verordnungsblatt Nr. VIII wurde am 27. Mai Michael Marquart von Nusringen ebenso aufgenommen, und am 28. Mai zum Pfarrverwalter in Neuenweg ernannt. Derselbe ist 1857 geboren, besuchte keine Realschule, wurde im Jahre 1872 Sattler; bis 1874 hat er ausgelernt; dann ging er auf

die Wanderschaft. 1876 kam er nach Basel in die Missionsanstalt und machte die vorgeschriebenen 6 Jahreskurse durch; dann mußte er noch den einjährigen Sanitätsdienst in Stuttgart durchmachen und kam 1871 nach Afrika, und Ende 1885 zurück.

Auch diesem wurde die Zulassung erteilt, nachdem er das Kolloquium bestanden hatte.

Ich bin seitens Ihrer Kommission ermächtigt, gleich beim Beginn der Darlegung der Gründe für unsern Majoritätsantrag ausdrücklich hervorzuheben, daß wir diesen Antrag an die hohe Generalsynode eingebracht haben nicht als einen Akt des Mißtrauens, oder der Mißbilligung gar gegenüber der hohen Oberkirchenbehörde, sondern im Gegenteile, wir haben uns für verpflichtet gehalten, diese ganze Angelegenheit, die wie Sie wohl wissen, meine Herren, in verschiedenen Teilen des Landes da und dort Gegenstand der Besprechung gewesen ist, hier zur Sprache zu bringen, im Schoß der Vertretung der Landeskirche, um der Oberkirchenbehörde Gelegenheit zu geben, sich über die Gründe auszusprechen, welche für sie maßgebend waren, und wir haben damit die Hoffnung verknüpft, daß wir, wenn, wie wir hoffen, die Majorität unserem Antrag zustimmt, auf Grund dieses Beschlusses der Oberkirchenbehörde eine gewisse sichere Basis geben, teils bei dem Ansinnen einzelner, welche in die evangelische Kirche Badens als Geistliche einzutreten wünschen, sagen zu können, daß nur dann ihr Eintritt möglich ist, wenn alle Bedingungen erfüllt sind, welche ich vorhin die Ehre hatte vorzutragen; und andererseits aber auch dem Drängen der Gemeinden, welche richtig und ausreichend pastoriert sein wollen, ebenfalls entgegenhalten zu können, daß so lange nicht das nötige Personal vorhanden ist, welches den vorschriftsmäßigen Bildungsgang durchgemacht hat, eine Besetzung der Pfarreien nicht angängig ist. Denn vor allen Dingen, meine Herren, ist es die Pflicht der Kommission, welche den oberkirchenrätlichen Bericht geprüft hat, unummunden anzuerkennen, daß die evangelische Oberkirchenbehörde in einer ganz bedenklichen und bedeutenden Zwangslage sich befunden hat, und ich wiederhole,

daß wir weit entfernt davon sind, irgend ein Mißtrauen in die Thätigkeit der Oberkirchenbehörde zu setzen. Wir wissen vielmehr alle, daß die Thätigkeit der Oberkirchenbehörde das Interesse der evangelischen Landeskirche stets in hohem Maße zu wahren weiß, die Interessen zu fördern versteht, und daß es gewiß keiner Behörde je schwerer geworden ist als unserem Oberkirchenrat, diese ernste Zeit des Mangels an den nötigen verfügbaren theologischen Kräften durchzukämpfen; allein, so sehr wir dies anerkennen, so sehr hält sich die Majorität der Kommission andererseits für verpflichtet, die Grundsätze im Schoß der evangelischen Landeskirchenversammlung auszusprechen, welche maßgebend sein sollten nach unserer Überzeugung immerhin für die Frage der Besetzung der evangelischen Pfarreien, für die Frage der Aufnahme von Kräften in den Verband des Standes der evangelischen Landesgeistlichkeit.

Vom Standpunkt der Geistlichen selbst möchten wir hier geltend machen, daß der Stand der badischen Geistlichen von jeher eine Ehre dareingesetzt hat, sich auf der Höhe der Wissenschaft zu halten. Die Geistlichen der verschiedensten Richtungen in unserer evangelischen Landeskirche, so lange sie besteht, waren durchweg Männer von ernstem wissenschaftlichem Streben. Ich erinnere zunächst daran, wie viel bedeutende Koryphäen hervorgegangen sind aus dem Stand der badischen Geistlichen, wenn ich Namen nenne, wie unsern Hebel, wie Hitzig, Zittel, Bähr, wie Schellenberg, Plitt, die wir hier im Kreis der Generalsynode wußten, von denen wir wissen, daß ihr Name als Träger wissenschaftlicher Bestrebungen weit über die Grenze unseres Landes hinausgedrungen ist. Wenn wir an diese Koryphäen denken, so müssen wir sagen, sie können nur aus einem Stand hervorgegangen sein, welcher es ernst nimmt mit den Aufgaben wissenschaftlichen Forschens und Arbeitens. Erst gestern haben wir die Freude gehabt, im Schoß unserer Kommission, aus dem Mund des Herrn Prälaten zu vernehmen, daß das wissenschaftliche Streben und Arbeiten unserer Landesgeistlichkeit in hohem Maße durchgängig anzuerkennen ist, und daß in dem einfachen schlichten Pfarrhaus draußen auf dem

Landes gar viel gearbeitet wird bei nächtlichem Lampenschein, was zur Ehre und Zierde des wissenschaftlichen Strebens unserer Kirche dient, wie dies rühmend hervorgehoben wurde aus dem Munde des höchsten Geistlichen unseres Landes. Und die jungen Geistlichen, hochwürdige Herren, die in den letzten Jahren die Aufforderung bekommen haben des Nachweises der allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung, einer Anforderung, die wie wir gerne anerkennen, in mancher Beziehung große Opfer den Geistlichen auferlegt, sie haben sich mit warmer Hingabe, und das gereicht der jungen Geistlichkeit zur hohen Ehre, dieser Aufgabe unterzogen und haben ihren Stolz dareingesetzt, daß sie den gleichen wissenschaftlichen Bildungsgang nachweisen, welchen die andern Disziplinen der alma mater durchmachen, welche die Juristen, die Mediziner, die Philologen und die Hörer der Finanzwissenschaften durchzumachen haben. Dadurch hat sich in unserer evangelischen Landesgeistlichkeit ein berechtigtes Selbstgefühl durchgearbeitet; es ist ein hoch anzuerkennendes Standesbewußtsein in dem geistlichen Stand erwachsen, und ich darf wohl sagen, gerade dieses Standesbewußtsein führt dazu, daß die Mitglieder des geistlichen Standes unserer Landeskirche auch ängstlich darüber machen und besorgt sind, daß nicht Elemente in sie hineinkommen, welche nicht völlig würdig sind, in diesen bewährten Stand einzutreten.

Wenn ich nun andererseits den Standpunkt hier beleuchte, den die Gemeinden einnehmen, so möchte ich sagen: die Gemeinden legen einen hohen Wert darauf, daß der Stand unserer Geistlichkeit auf dieser wissenschaftlichen Höhe bleibe. Wir wollen einen ganz einfachen Standpunkt einnehmen: Der Laie, dem es nicht vergönnt ist, wissenschaftlich die Fragen des Glaubens durcharbeiten, der mehr mit ahnendem Empfinden bezüglich seines Glaubens arbeitet, dem ist es ein Trost und eine Beruhigung, wenn der Mann, der amtlich berufen ist, ihm das Wort Gottes zu künden und sein Seelsorger zu sein, nicht bloß auf den Grund gläubigen Bekenntnisses, sondern auch auf Grund theoretischer, wissenschaftlicher Forschung und Durchbildung mit Freudigkeit das verkündet, was wir als Heil der

Welt und unjer selbst betrachten, und die Lehren der Kirche verkündet auf diesem Boden. Die Gemeinde hat daran ein hohes Interesse, und wenn sie noch so klein ist, und wenn es vielleicht gar nicht einmal die Gemeinde selbstverstanden ausdrücken kann, innerlich empfindet es doch auch die bescheidenste Gemeinde, sie will einen gelehrten Pfarrer haben, d. h. sie will einen Pfarrer haben, an dem sie hinaussieht, weil er ein Mann ist von wissenschaftlicher Durchbildung; und alle Gemeinden, insbesondere die größeren, in denen ein regeres kirchliches Interesse herrscht, in welchen gebildete Laienelemente sich bewegen, haben ein hohes Interesse daran, daß die wissenschaftliche Forschung im Stande der Geistlichen nicht nachlasse. Endlich möchte ich vom Standpunkt der Gemeinde aus sagen, es ist bei dem Auseinandergehen, wie es sich in dem letzten Jahrzehnt wenigstens schärfer vollzieht zwischen Staat und Kirche, diesen beiden bedeutenden ethischen Faktoren der Kulturentwicklung, so weit gekommen, daß die Kirche immer mehr und mehr auf selbständigen Boden sich stellt und selbständig wurde. Ich möchte mir einen Vergleich erlauben. Es ist wie mit einem alten Dom, der Jahrhunderte lang von der Nachwelt der Entstehung nach, unbewußt, mit Schnörkelwerk, Strebepfeilern, die nicht notwendig waren, u. s. w. umgeben wurde, bis der rechte Baumeister gekommen ist und dieses Schnörkelwerk weggenommen hat und die unnötigen Strebepfeiler beseitigt, und nun steht der Bau da in seiner herrlichen Reinheit und seiner majestätischen Pracht. So auch kommt es mir vor mit der Kirche, die vom Staat gewissermaßen befreit, selbständig dasteht und das Schnörkelwerk äußerer, polizeilicher Autorität entfernt bekommen hat.

Wenn aber ein solcher Bau sicher und fest dastehen soll, muß das Mauerwerk auch ein kräftiges sein. Der Boden, das Fundament ist da, der Boden des Glaubens an Jesum Christum; das Mauerwerk sind die Geistlichen der Kirche, die die sittlichen und religiösen Ideen in der Kirche zu kündigen, und in den Herzen der Gläubigen fortzupflanzen haben.

In diesem Sinn, hochw. Synode, möchte ich Sie bitten, vom Standpunkt der Gemeinden aus die Bedeutung der Geistlichkeit der evang. Kirche zu betrachten.

Wenn nun von seiten der evang. Oberkirchenbehörde Abweichungen in Bezug auf die Anwendung der gesetzlichen Voraussetzungen zugegeben worden sind, so habe ich vorhin schon gesagt, daß dies geschah in einer Zeit, wo eine Notlage vorhanden war, wie sie die Geschichte der evang. Geistlichkeit in unserem Lande wohl noch nicht erlebt hat.

Es zerfallen diese Abweichungen von den gesetzlichen Vorschriften etwa in drei Kategorien.

Zunächst ist zu sprechen von dem Dispens von der allgemein wissenschaftlichen Vorprüfung.

Diese betrifft meines Erachtens die Generalsynode, bezw. die evang. Oberkirchenbehörde nur indirekt, denn diese Bestimmung der allgemein wissenschaftlichen Vorprüfung beruht auf staatlichen Gesetzen, und ist es der Kompetenz der Generalsynode entzogen, hierüber eine endgiltige Beschlußfassung zu treffen, selbst wenn von seiten der Oberkirchenbehörde, die auch nicht zuständig ist, ein diesbezüglicher Vorschlag der Generalsynode mitgeteilt worden wäre. Allein, wenn diese Frage auch Gegenstand der Erörterung in den Landständen sein könnte und nicht hier geschehen dürfte, so glaube ich doch, indirekt ist die Oberkirchenbehörde bei dieser Frage auch beteiligt. Denn wir können uns nicht wohl denken, daß jemand einen Dispens von dieser allgemein wissenschaftlichen Vorprüfung erhält, ohne daß das Gesuch um Erteilung dieses Dispenses durch den Oberkirchenrat gelaufen ist und von dem aus dem Staatsministerium unterbreitet wurde, oder an das Staatsministerium direkt gelangte, und dann dieses den Oberkirchenrat in der Frage gehört hat.

Wir möchten — das ist die Intension der Majorität bei ihrem Antrag — die Oberkirchenbehörde bestimmen, auch bezüglich der Befürwortung dieses Dispenses einen Stillstand in Zukunft eintreten zu lassen.

Die zweite Kategorie betrifft die Fälle, die ich vorhin mir erlaubt habe, der hohen Synode zu unterbreiten, bezüglich der Erleich-

terung der Bestimmungen der Prüfungsordnung, besonders des § 16 mit den 2 Semestern, die eingehalten werden sollen.

Die waren gleichfalls Gegenstand der Erörterung, und sie haben in uns das Bedenken erweckt, daß wir sagten: wenn hier nicht die größte Vorsicht herrscht, so wird es sich kaum vermeiden lassen, daß wenn da und dort einmal Ungleichheit eintritt, Mißstimmung bei vielen Pfarrkandidaten eintritt, wenn sie sehen, daß ihnen die Vergünstigung nicht gewährt wird, welche andern gewährt wurde. Andererseits aber glauben wir, daß eben die Bürgerschaft für einen richtigen Studiengang doch mehr darin gelegen ist, wenn von den bestehenden Bestimmungen auch Gebrauch gemacht wird, als wenn Dispense eintreten.

Ehe ich zur dritten Kategorie, zur Aufnahme der Missionare — ich habe ja zwei Fälle vorgetragen, wo Ausländer vorhanden sind, einen, wo es sich um einen Badener handelt — gehe, gestatten Sie mir nur einen Moment mich über die Aufnahme von Ausländern überhaupt zu äußern.

Es klingt etwas eigentümlich, wenn wir heutzutage, im Jahre 1886, von Ausländern sprechen, wenn es sich um Angehörige der Nachbarstaaten, um Württemberger oder Rheinpfälzer handelt, allein es giebt gewisse Dinge, welche eben, so lange die Einzelstaaten unseres deutschen Reichs bestehen — und hoffentlich werden sie immer bestehen — in Betracht gezogen werden müssen, und wenn Sie so wollen, im besten Sinn des Wortes partikularistisch behandelt werden sollen. So ist es ja auch mit dem Stand der Geistlichen der badischen Landeskirche. Die badische Landeskirche hat eine Geschichte hinter sich, die ihr zur hohen Ehre gereicht, und Sie alle, hochwürdige Herren, wissen besser, als wir jüngeren es wissen, welche ganz hervorragende Bedeutung schon zu einzelnen Zeiten die badische Landeskirche unter den Landeskirchen der deutschen Staaten eingenommen hat, und wir dürfen stolz sein auf diese Geschichte, aber eben deshalb müssen wir auch vorsichtig sein bei der Frage, ob es zulässig ist, Ausländer, d. h. Nichtbadener in diesen Kirchendienst aufzunehmen. Es ist so eine Sache, wenn jemand dem Wort untreu wird: Bleibe im Lande und nähre Dich redlich. Er stellt sich damit

gewissermaßen exzeptionell hin und giebt denen, die ihn aufnehmen, Veranlassung, da sie nicht die Bürgschaften haben, wie wenn er unter ihnen aufgewachsen wäre, wenn er gewissermaßen organisch aus dem Land herausgewachsen ist, besondere Bürgschaften für seine moralische und wissenschaftliche Qualifikation zu verlangen.

Nun, meine Herren, wenn ich mir denke, es ist ein Mangel, wie er thatsächlich da war, an Geistlichen in unserem Land, und es meldet sich ein Geistlicher aus Württemberg oder der Pfalz u. s. w., so treten die Bestimmungen der Eifenacher Übereinkunft ein, nämlich der Mann bringt ein Zeugnis mit von seiner vorgelegten Kirchenbehörde, daß er die gesetzlichen Examina durchgemacht hat, daß er rite aufgenommen wurde in den Verband der württembergischen Landeskirche; und da nun wäre es meines Erachtens engherzig und partikularistisch, wenn wir einen solchen Mann nicht bei uns aufnehmen wollten.

Die Promotionsordnung von 1794 spricht übrigens auch hier schon einen bedeutenden Wink aus, indem es in § 1 heißt: Belassen wir es nach Maßgabe des Rescripts „Unsere vormundschaftliche Administration vom 26. Aug. 1739“ dabei, daß zur Aufnahme ausländischer Kandidaten und Pfarrer nicht geschritten werden soll, es sei denn Mangel an tüchtigen Landeskindern vorhanden, dieser uns auch glaublich dargelegt und unsere Bewilligung dazu erlangt, auch nach Maßgabe unserer Examenordnung vom 15. Okt. 1765 Art. 17 in der Prüfung vorzügliche Kenntnisse erprobt haben.

Wir sind von jeher der Geschichte unserer Kirche treu geblieben. Auch in der Anwendung dieses Punktes dürfen wir gewiß dem, was schon im Jahre 1794 ausgesprochen worden ist, treu bleiben.

Es ist daher selbstverständlich, hohe Synode, daß wir nach dem Ausgeführten vollständig damit einverstanden sind, wenn die Oberkirchenbehörde derartige Geistliche eines andern Landes herübernimmt in unsere Kirche, nachdem sie das vorgeschriebene Kolloquium bestanden haben, d. h. nachdem etwa eine Stunde lang die Mitglieder des Oberkirchenrats, oder dazu delegierte Mitglieder über verschiedene Gegenstände theologischen Wissens

sich gewissermaßen mit ihnen unterhalten haben, und wenn sie dann abends eine vorgeschriebene Predigt halten.

Allein ganz anders scheint uns der Standpunkt bezüglich der Aufnahme der Missionare.

Ich habe mir vorhin erlaubt, Ihnen den Bildungsgang, soweit er äußerlich aus den Akten zu ersehen war, von den beiden württembergischen Missionaren darzulegen. Es ist von uns, hochwürdige Synode, ganz gewiß keine Tendenz gegenüber dem Institut der Missionare. Wer, wie wir doch alle, ein warmes Herz hat für unser deutsches Reich und für die Entfaltung deutscher Macht und Herrlichkeit auch in fernen Weltteilen, der, hochwürdige Synode, wird gewiß nicht gegen ein Institut sein, das berufen ist, die Lehren des Christentums, die deutsche Kultur in ferne Weltgegenden zu tragen, und es wäre ungerecht, wenn wir den Männern, die ihr Leben einsetzen, die ihre Gesundheit aufs Spiel setzen, wenn wir diesen Trägern deutscher Kultur und des christlichen Glaubens nicht unsere rückhaltlose Anerkennung aussprechen wollten. Aber, hochwürdige Herren, es ist doch ein großer Unterschied ob jemand berufen ist und dazu vorgebildet, daß er die Elementa der christlichen Lehre verkündet, daß er geistig noch nicht reifen, noch im Kindesalter befindlichen Völkerschaften die Lehre des Heils beibringt und sie in den Elementa des Wissens unterrichtet gegenüber dem Geistlichen, welcher dazu berufen ist, daß er als Seelsorger und Prediger wirkt in Gemeinden, welche seit Jahrhunderten in christlichem Geist geleitet worden sind, in Gemeinden, die soweit herangereift sind, daß sie höhere, bedeutendere Anforderungen an ihre Seelsorger machen müssen, wenn sie überhaupt sich würdig zeigen wollen evangelische Christen in unsrem Sinne zu sein, und deshalb, hochwürdige Synode, glauben wir in der Aufnahme dieser Missionare, welche im Lauf dieses Frühjahres stattfand, und welche stattfand zu einer Zeit, als schon wieder die Zahl der Kandidaten in der Zunahme begriffen war, immerhin ein Symptom sehen zu dürfen, welches uns veranlaßt, unsrer evangel. Oberkirchenbehörde zuzurufen, wir, die Vertreter der evangel. Landeskirche wünschen nicht, daß in diesem Sinne weiter Männer

aufgenommen werden, es sei denn selbstverständlich, daß diese Männer einen Nachweis darüber liefern, daß sie den allgemeinen wissenschaftlichen und theologischen Bildungsgang durchgemacht haben und die Prüfungen bestehen können, wie sie jeder andre Geistliche unsres Landes zu bestehen hat. Dies, hochwürdige Synode, sind die Gründe, welche ich namens der Majorität unsrer Kommission Ihnen darlegen möchte.

Ich gestatte mir nochmals den Antrag vorzulesen. (Verliest nochmals den Antrag wie oben.) Hochverehrte Herren, ich bitte Sie diesem Antrag zuzustimmen in dem Sinne, daß wir dem Oberkirchenrat damit bekunden, daß wir volles Vertrauen in ihn haben und daß wir wohl wissen, daß er diesen Schritt nur gethan hat, durchdrungen von dem Bewußtsein, er gereiche unsrer evangel. Kirche zur Förderung, und bewogen durch das Drängen, einerseits der nicht pastorierten Gemeinden, andererseits durch das Ansinnen solcher, die gerne in den Kirchendienst aufgenommen worden wären. Geben Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung mit dem Bewußtsein, daß der hohe Oberkirchenrat nicht weniger als die Generalsynode die Höhe und Bedeutung der badischen Landesgeistlichkeit zu würdigen weiß, geben Sie aber dem Antrag auch in dem Sinne Ihre Zustimmung, daß wir erklären, wir wollen lieber haben, daß einige Gemeinden noch einige Zeit nicht oder nicht ausreichend pastoriert werden, als daß wir dazu kommen, daß sich in dem Stande der besoldeten Landesgeistlichkeit eine zweite Klasse von Pfarrern bildet, da wir die Ansicht haben, daß dieses Amt seiner innern Bedeutung und hohen Aufgabe entsprechend, nur ein Amt erster Klasse ist und sein darf.

Präsident. Im Gegensatz zu dem eben gehörten Antrage ist mir ein Antrag der Minorität dahin unterbreitet worden: „In Betreff der Anstellung solcher Geistlichen, deren wissenschaftlicher und theologischer Studiengang von den darüber bestehenden staatlichen und kirchlichen Vorschriften mehr oder weniger abweicht, und welche deshalb des Dispenses bedürfen, wolle die hohe Synode erklären, daß das Verfahren des hohen Ober-

kirchenrates aus den angegebenen Gründen nicht zu beanstanden sei, und daß die Synode im Vertrauen auf die sorgfältige Prüfung solcher Gesuche um Aufnahme in den badischen Kirchendienst zu einer Bemerkung in dieser Hinsicht keine genügende Veranlassung findet." Unterzeichnet ist der Antrag von den Herren Gräbener, Schmitt-henner u. a.

Präsident v. Stöffer. Hochwürdigste Synode, hochgeehrte Herren! Ich habe zunächst die Pflicht, Ihrer Kommission meinen Dank auszusprechen dafür, daß sie diesen Gegenstand zur öffentlichen Erörterung gebracht hat; wie es scheint ist derselbe da und dort schon Gegenstand weitergehender Erörterung gewesen, ich will nicht sagen von beunruhigender, jedenfalls aber ist es durchaus gut, wenn an einer öffentlichen Stelle einer Behörde Gelegenheit gegeben ist, aufklärend zu wirken. Ich danke noch dem Herrn Berichtstatter für die wohlwollende Art, mit der er das Verfahren des Oberkirchenrats beurteilt hat, wenn er auch schließlich dahin kam, seine Bedenken auszusprechen. Eine Aufklärung, hochwürdige, hochzuverehrende Herren, ist ja schon um deswillen nötig, weil wir, wie schon angedeutet, in einer eigentümlichen Stellung vor Ihnen erscheinen. Auf der einen Seite sind wir mit Ihrer Kommission durchaus darin einverstanden, daß eine größere Vertiefung in das theologische Wissen nötig sei, und auf der andern Seite scheinen wir von einer solchen tieferen theologischen Vorbildung abzusehen, ja noch weniger zu fordern als bisher gefordert worden ist. Es ist also, wie gesagt, durchaus am Platze, daß wir uns hierüber aussprechen und mit der hohen Synode auseinandersetzen. In einer Beziehung können wir uns vollkommen einverstanden mit der Anschauung Ihrer Kommission aussprechen, nämlich in der, daß wir für die Regel und für den regelmäßigen Zustand es durchaus für nötig erachten, daß diejenige theologische Vorbildung vorhanden sei und auch diejenige allgemein wissenschaftliche Bildung, welche wir nach den Vorschriften unsres Landes für erforderlich erachten, um jemand zur Ausübung des geistlichen

Berufes zuzulassen. Es ist, wie bemerkt wurde, eine Zierde unserer evangel. Geistlichkeit und wohl auch eine Zierde unsrer Landeskirche, daß wir von jeher besonders großen Wert darauf gelegt haben. Indem ich dies ausspreche, und indem ich unsren Standpunkt gegenüber einer Vertiefung unsrer theologischen Vorbildung vorhin schon bezeichnet habe, habe ich schon nahe gelegt, in welchem Verhältnis die Oberkirchenbehörde sich befindet, wenn sie trotz alledem vorübergehend und in wenigen vereinzeltten Fällen einen andern Weg gegangen ist.

Was Ihren Antrag betrifft, so möchte ich formell darüber zuerst etwas bemerken. Nämlich was das Wort „wesentlich“ betrifft, so ist in unsren kirchlichen Vorschriften als wesentlich zu betrachten, eine Thatfrage, über die man verschiedener Meinung sein kann, so daß wir wirklich durch die Wahl dieses Ausdrucks im Gegensatz zu dem ursprünglich gemeinten Antrag, etwas ins Unbestimmte hinausgewiesen sind, denn wir sind, gerade was die staatliche Vorschriften betrifft, in mancher Hinsicht genötigt zu wünschen, daß nicht überall ein zu großes Gewicht darauf gelegt werde, und hier will ich gleich sagen, bei welchen dies der Fall ist. Die staatliche Vorschrift enthält unter andern zwei Voraussetzungen, damit ein Theologe unbeanstandet in seine Funktion eintrete, einmal das Studium auf einer deutschen Universität und die Voraussetzung, daß er drei Vorlesungen gehört haben muß, jede zu vier Stunden aus dem Bereich der philosophischen Fakultät. In beider Hinsicht sind wir und können wir verschiedener Meinung sein mit der Großherzoglichen Regierung. Durch eine bei der Staatsregierung festgehaltene Interpretation sind nämlich die schweizer Universitäten deutscher Zunge nicht unter den deutschen Universitäten inbegriffen. Nun sind eine Anzahl unsrer theologischen Kandidaten, namentlich solche, die ihren Wohnsitz im badischen Oberland haben, geneigt eine schweizer Universität zu besuchen, und sie haben manchmal auch vermöge der Bedeutung, die diese Universitäten, namentlich Zürich und Basel, jede in ihrer Art, für das theologische Studium haben, ihren ganz bestimmten wissenschaftlichen Zweck, der sie dorthin führt. Wenn wir nun den Begriff „einer deutschen

Universität“ als einen wesentlichen ansehen müssen und deswegen alle diejenigen, welche, sei es aus praktischen oder aus wissenschaftlichen Gründen, die eine oder die andre dieser schweizer Universitäten besuchten, nicht mehr zur Dispensation empfehlen wollten, so würden wir aller Wahrscheinlichkeit nach, uns nicht auf dem richtigen Wege befinden. Ebenso ist es mit den Vorlesungen aus dem Bereich der philosophischen Fakultät. Auch hier gilt das vorhin Gesagte, denn wenn nicht jede dieser Vorlesungen eine vierstündige ist, dann sollen die Kandidaten genötigt sein, sich den Dispens von dem Großherzoglichen Staatsministerium zu erwerben, und da sind uns Fälle vorgekommen, daß jemand sechs und sieben Vorlesungen gehört hat aus dem Bereiche der philosophischen Fakultät, eigentliche philosophische Vorlesungen im engsten Sinne, Logik, Psychologie, Ethik, Geschichte der Philosophie und ähnliche Fächer, wovon vielleicht nur zwei die vorgeschriebene Stundenzahl hatten, die andern waren drei- oder zweistündige, und in diesem Falle hat die Großherzogliche Staatsregierung Anstand genommen, von sich aus die Erlaubnis zu geben. Würde der Betreffende drei Vorlesungen gehört haben zu vier Stunden über Zoologie, Mineralogie und Botanik, so wäre seine allgemeine wissenschaftliche Bildung als Geistlicher nachgewiesen. Derartige Mißstände sind wir genötigt jeweils zu betonen, und man muß in dieser Hinsicht dem Kandidaten die Freiheit vorbehalten, um Dispens nachzusuchen, wenn auf das Wort „wesentlich“ die Betonung gelegt werden wollte, so daß sich dies auch auf den Besuch der drei philosophischen Vorlesungen beziehen sollte. Ich komme nun zu einem andern Gegenstande, nämlich was die Verwendung von Ausländern betrifft, diesen Ausdruck so ganz im allgemeinen genommen. Wir sind in dieser Beziehung denn doch schon etwas weiter geschritten, als man bei der Promotionsordnung vom Jahre 1794 war. Es sind wirklich seit jener Zeit einige Fortschritte auch in der deutschen Einheit auf theologischem Gebiete gemacht worden, und wir können die Anschauungen der damaligen Zeit, die ja selbstverständlich noch etwas partikularistischer waren als die gegenwärtigen, nicht vollständig anwenden auf das, was

uns jetzt leitet. Es ist auch ein bestimmtes Organ vorhanden, was darauf hinwirkt, aus den einzelnen Partikularkirchen eine deutsche Nationalkirche evangel. Bekenntnisses zu entwickeln, das sind die eisenacher Kirchenkonferenzen, wo sämtliche deutsche Kirchenregierungen (unter ihnen ist indes auch die österreichische Kirche evangel. Bekenntnisses vertreten) sich zusammenfinden, um gemeinsame Grundsätze zu vereinbaren, die natürlich nicht mit Gesetzes-, aber mit ziemlich zwingender, moralischer Kraft zur Anwendung empfohlen werden in den einzelnen deutschen Staaten. Zu diesen Vereinbarungen gehören auch die allgemeinen Grundsätze, wie es mit der Aufnahme der Geistlichen der verschiedenen Länder gehalten werden soll, wenn einer in einen andern Kirchengdienst als seinen heimatlichen übertritt. An diese dort vereinbarten Grundsätze glauben wir uns, schon im Interesse der Gegenseitigkeit, halten zu sollen, und so bestehen also wirklich moralisch zwingende Gründe für die badische Kirchenregierung, Geistliche anderer deutscher Länder, also kurz gesagt deutsche Ausländer bei uns aufzunehmen, wenn im übrigen die Grundsätze, die in Eisenach vereinbart worden sind, eingehalten sind, so daß wir also, wo sich ein junger Geistlicher, der Nichtbadner ist, zur wissenschaftlichen Prüfung oder zur Hauptprüfung meldet, alsdann ihm gegenüber den gleichen Maßstab anlegen, welchen wir bei den Inländern auch anzulegen pflegen, und aus dem Grunde, weil er nicht badischer Landesangehöriger ist, ihn nicht schlechter behandeln. Das also über die Behandlung der Ausländer überhaupt. Wenn es vorkam, daß einer dieser Ausländer vielleicht einmal zugelassen wurde, obwohl zwischen seiner wissenschaftlichen Vorprüfung und der eigentlichen theologischen Hauptprüfung nur noch ein halbes Jahr gelegen ist, so geschah es deswegen, weil bei dem Betreffenden eine größere Anzahl von Semestern schon seit dem Beginn seiner Studien, 6 oder 7, ich habe es im Augenblick nicht gegenwärtig, vorhanden waren. Im gleichen Falle würden wir auch einen Inländer, also einen badischen Theologen, wenn er 6 oder 7 Semester hat, bei der wissenschaftlichen Vorprüfung, insbesondere wenn er Gründe dafür geltend zu machen vermag, nach einem halben Jahre

zur Hauptprüfung zulassen können, weil dann die Zeit von 7 Semestern, die wir für jeden bisher angenommen haben, für seine Universitätsstudien nachgewiesen ist.

Das andre, um was es sich handelt, ist die Anstellung von Missionaren, von welchen gesprochen wurde; hier liegt die Sache in der That anders, hier handelt es sich nicht um das, was in dem vorhin besprochenen Falle zu erörtern war. Hier handelt es sich also nicht darum, daß jemand, der dem Gesetz entsprechend vorgebildet ist, sein Examen vielleicht zu einer andern Zeit macht als von der Prüfungsordnung speziell vorgeschrieben worden ist, sondern es handelt sich darum, daß man jemand zugelassen hat, der überhaupt die durch die Prüfungsordnung vorgeschriebene wissenschaftliche Vorbildung nicht durch Zeugnisse nachgewiesen hat, der keine Maturitätsprüfung bestanden hat und auch auf deutschen Universitäten alle diejenigen Fächer nicht gehört hat, um die es sich für die Regel handelt. Ich muß nun bemerken, in diesem Falle sind wir nicht die einzigen, die die Anstellung von Missionaren gestatteten, sondern es ist unser Nachbarland Württemberg in gleicher Weise vorgeschritten. Ich muß auch noch eine Thatsache berichtigen, es ist die Rede davon gewesen, daß ein Missionar Ende vorigen Jahres aus Afrika zurückgekehrt sei und im Frühjahr angestellt worden sei. Das ist nicht der Fall, derselbe ist schon im Juli vorigen Jahres als Pfarrverwalter, nachdem die Verhältnisse untersucht waren, verwendet worden, dann allerdings ist er im Mai dieses Jahres zur Anstellung gekommen, aber wie sich von selbst versteht, nicht auf Antrag des Oberkirchenrates allein, sondern mit Zustimmung des Synodalausschusses, also der Vertreter der Synode während ihrer Abwesenheit, und nach durchaus eingehender Kenntnissnahme des Falles. Aber wir haben uns gleichwohl noch des Näheren zu erklären, warum das geschehen ist, und hier müssen wir einfach den Notstand zur Geltung bringen. Es besteht in der That ein großer Mangel an Personen für die Verwaltung des geistlichen Amtes, der durch das, was in neuester Zeit als starker Zugang erscheint, durchaus noch nicht ausgeglichen ist, darüber sind alle, die im geistlichen Amte stehen und vermöge

dessen (namentlich als Vorsteher einzelner Diözesen) die Bedürfnisse der Kirche kennen, durchaus nicht im Zweifel. Dieser Notstand ist sogar jetzt noch im Wachsen, weil diejenigen Ursachen, welche seiner Zeit den Zugang zu den geistlichen Stellen vermindert haben, erst jetzt ihre größte Wirkung zeigen. Wir haben im Lauf der 70er Jahre manchmal Jahre gehabt, wo lediglich 2 oder 3 Studierende das Examen gemacht haben. Dazu kommt noch der Umstand, daß immer eine nicht geringe Anzahl derer, die die Prüfungen bestanden hatten, entweder ins Ausland gingen oder in den Staatsdienst übergingen, z. B. in verschiedene Zweige des Schulfaches, so daß der Ausfall außerordentlich stark war, an und für sich aus den gleichen Gründen, aus welchen der Zugang gering war.

Nun das Verhältnis der Missionare zu den Gemeinden. Der Herr Berichterstatter sprach von den Gemeinden. Es handelt sich aber nicht bloß um die Gemeinden, es handelt sich auch um die Geistlichen an und für sich. Wir haben eine ganze Anzahl von Geistlichen, die infolge ihres vorgerückten Lebensalters durchaus die Unterstützung eines Hilfsgeistlichen bedürfen. Zum andern aber ist es gerade der Umstand, daß wir eine größere Anzahl von Pfarreien nicht besetzen konnten, der dazu geführt hat, daß einzelne Geistliche sich überanstrengen mußten, so daß es eine in den betreffenden Kreisen wohlbekannte Thatsache ist, daß eine ganz auffallende Zahl junger Geistlicher nicht mehr vollständig dienstfähig sind und oft Monate oder gar ein Jahr lang außer Dienst treten müssen, deswegen Unterstützung bedürfen, oder geradezu eines Ersatzes, so daß wir durchaus noch nicht in dem Zustande des Nichtbedürfnisses angelangt sind, sondern gerade jetzt ist der Zustand ein solcher, in welchem das Bedürfnis nach Personen, die den geistlichen Beruf erfüllen können, auf das höchste gestiegen ist; so steht es jetzt und unter diesen Verhältnissen hatten wir zu handeln. Nun, wenn die Verhältnisse so sind, daß eine Anzahl von Pfarrstellen erledigt ist, und wenn die Verhältnisse so sind, daß eine Anzahl von Geistlichen ihrem Dienste entweder gar nicht oder nur teilweise nachkommen können, dann befinden wir uns allerdings der Lage gegenüber,

von welcher der Herr Berichterstatter gesagt hat, daß die Gemeinden entweder gar nicht oder mangelhaft pastoriert werden, und er ist der Meinung in solchen Fällen, daß man eben die Gemeinden lieber nicht oder mangelhaft pastorieren soll; dieser Meinung kann aber die Oberkirchenbehörde nicht sein. Es kann die Oberkirchenbehörde einen solchen Zustand nicht aufkommen lassen. Es sind gewisse Verhältnisse noch besonders zu bedenken, die ich hier nicht berühren will, die aber für jeden, der in einem paritätischen Staate wohnt, sehr greifbar sind, einen solchen Zustand kann die Oberkirchenbehörde nicht aufkommen lassen, daß eine Gemeinde lange Zeit hindurch geradezu, und gar eine Gemeinde, die bisher im vollen Genusse des geistlichen Amtes sich befunden hat, behandelt wird wie ein einzelner Mann aus der Diaspora, der sich monatelang vergeblich um geistliche Bedienung umsieht. In diesem Falle ist der Oberkirchenrat nicht in der Lage, nach der Meinung des Herrn Berichtstatters zu verfahren, sondern es ist notwendig und es ist seine Pflicht, die ihm obliegt in Bezug auf die ganze Zukunft der Kirche, dafür zu sorgen, daß die Gemeinde nicht lange Zeit ohne Pastoration bleibe. Ein Hauptgewicht liegt ja nun darauf, wie pastoriert wird, und darauf will ich jetzt kommen.

Wir haben uns zuerst umgesehen, schon in früherer Zeit, ehe wir auf andre Abhilfe kamen, ob wir nicht gerade aus wissenschaftlich vorgebildeten Geistlichen eine Aushilfe bekommen können, und da haben wir denn aus dem Auslande einige bekommen. Ich muß Ihnen offen gestehen, diese Aushilfe hat sich größtenteils nicht bewährt. Es handelt sich, wie jeder, der mit dem geistlichen Amte sich vertraut gemacht hat, wohl weiß, bei dem Geistlichen durchaus nicht allein, und ich möchte sagen nicht einmal überwiegend, um ein gewisses Maß wissenschaftlicher Kenntnisse, es handelt sich auch vorzugsweise um den Charakter. Von denjenigen Geistlichen nun, die wir in früheren Zeiten aus dem Auslande gehabt haben, haben wir einen Teil wieder in das Ausland scheiden sehen, und zwar sehr gerne, weil sie nicht entsprochen haben, und wir in diesem Falle allerdings sagen mußten „lieber nicht pastoriert“ als so, und gleichwohl waren das Geistliche,

die in Bezug auf den Nachweis ihrer wissenschaftlichen Vorbildung nichts zu wünschen übrig ließen.

Eine andere Aushilfe, wo wenigstens einigermaßen dem Bedürfnis hatte genügt werden können, bestand darin, daß wir als Geistliche der Theologie Beflissene genommen haben, etwa zwischen dem ersten und zweiten Examen. Wir haben mit diesen zumteil aus- helfen können, aber bei diesen ist ja immer ein Mißstand, nämlich der, daß sie nicht ordiniert sind, daß sie also in den Fällen, wo der Geistliche auch einer Aushilfe bedarf, ihm nicht helfen können, weil ihre Nichtordination ihnen wehrt, die Sacramente auszuteilen. Unter diesen Umständen kamen wir denn darauf, an die Verwendung von Personen zu denken, die in Missionen gebient haben, d. h. uns die Frage vorzulegen, ob wir dazu schreiten sollen; wir sagten uns, daß es durchaus notwendig sei, mit großer Vorsicht vorzugehen, daß es nötig sei, hier nicht allein den zwingenden Notstand, sei es der einzelnen Geistlichen, sei es der einzelnen Gemeinden, walten zu lassen, sondern uns vollständig zu vergewissern, daß wir nach beiden Richtungen hin, nach der wissenschaftlichen und nach der Charakterseite hin, nicht fehl gehen dürfen, weil auch wir der Meinung sind, daß wenn ein derartiger wissenschaftlich vielleicht wenig gebildeter Mann, in eine Gemeinde tritt, daß auch hier der einfache schlichte Landmann diesen Mangel bemerkt, und damit anfängt zu glauben, daß überhaupt die wissenschaftliche Bildung unsrer Landesgeistlichkeit zurückgehe. Wir haben uns deshalb in jedem einzelnen Falle zunächst über die genügende wissenschaftliche Vorbereitung des Betreffenden verläßtigt. Darauf, hochverehrte Herren, dürfen Sie kein allzugroßes Gewicht legen, daß ein solcher Mann vielleicht ursprünglich Handwerker war, denn das sind sehr viele gewesen, die späterhin wissenschaftlich sehr Bedeutendes geleistet haben, sondern wir haben darauf Gewicht gelegt, daß dieser, nachdem er dem geistlichen Beruf sich gewidmet, im Stande war, noch so viel nachzuholen als nötig war, um den geistlichen Beruf auch von Seiten des geistigen Verständnisses desselben zu erfüllen. Nun haben wir nach beiden Seiten hin Vorkehrung getroffen, welche dafür sorgten, daß nicht unge-

gebildete Personen zur Ausübung des geistlichen Amtes übertreten; zunächst also kommen die Anforderungen des Staates. Der Staat verlangt, wie Sie wissen, erstens daß jemand, der das geistliche Amt ausüben will, eine Maturitätsprüfung gemacht haben müsse; zweitens, daß er auf einer deutschen Universität gebildet sei, und er verlangt zum dritten, daß dieser Besuch der Universität auch auf drei philosophische Vorlesungen von je vier Stunden sich erstreckt hat. Also zunächst ehe wir daran denken konnten, einen Missionar zu verwenden, mußten wir untersuchen, ob diese wissenschaftlichen Voraussetzungen bei einem solchen Manne zutreffen, und wenn das Ergebnis dahin ging, daß er diesen Voraussetzungen nicht vollständig genügte, ob er dann nicht dennoch soweit als gebildet angesehen werden kann, um bei ihm jenes Maß allgemeiner Bildung vorauszusetzen, welches der Staat für die Ausübung des geistlichen Berufs für nötig erachtet. Alle diese Schritte sind jeweils geschehen, eine sorgfältige Prüfung von seiten der Staatsbehörde ist erfolgt, und daraufhin der Dispens vom Staatsministerium auf Antrag des Kultusministeriums erfolgt.

Sie können sich doch vorstellen, daß man beim Staat, der ein so großes Interesse daran hat, aus Gründen, die ich nicht näher auseinander setzen will, eine Halbbildung und einen irregulären Zulauf zu dem geistlichen Amt zu verhindern, sehr vorsichtig in der Prüfung dieser Voraussetzungen gewesen ist, und man kam schließlich doch zu der Entscheidung, daß hier ein Grund, die Nachsicht nicht zu erteilen, nicht vorlag.

Sodann kommt die Erfüllung der kirchlichen Vorschriften.

Da sind zunächst das Kolloquium und die Probe- predigt.

Der Herr Berichterstatter wird wohl entschuldigen, wenn ich Ihm hier einen Irrtum nachweise.

Er glaubt, das Kolloquium, und zwar in richtiger Übersetzung dieses Wortes, sei eine Art Unterhaltung über geistliche Dinge. Das ist es nicht, sondern es ist das eine sehr ernsthafte Prüfung, worin dem, der geprüft werden soll, erheblich auf den Zahn gefühlt wird, und zwar mit der Wirkung, wie es auch schon

in einem Fall geschehen ist, daß wenn man an einer bestimmten Stelle einen Mangel findet, und zwar einen Mangel, der auch bei einem Kandidaten gerügt worden wäre, daß man ihm aufträgt, diesen Mangel zuerst zu beseitigen, ehe er überhaupt erwarten kann, zu einem geistlichen Amt zu gelangen.

Das weitere ist die Probepredigt, die ja auch gut ausgefallen sein muß, wenn nicht eine Zurückweisung von dem Betreffenden erwartet werden soll.

Dann haben wir aber ein anderes Mittel, nämlich eine vorübergehende Verwendung im praktischen Dienst, welche uns eine längere Beobachtung gestattet —

1. ob der Betreffende überhaupt geeignet ist, in der Seelsorge thätig zu sein;

2. ob er den nötigen Anklang in der betreffenden Gemeinde findet;

3. ob er unter seinen Mitgeistlichen die nötige kollegiale Aufnahme findet, und schließlich

4. ob nach dem Ermessen des Dekans er überhaupt geeignet ist, in der Landeskirche seine Verwendung zu finden.

Erst wenn alle diese Voraussetzungen erfüllt sind, werden wir zur definitiven Anstellung des Betreffenden gelangen. Überall aber, wo sie erfüllt sind, werden wir auch unbedenklich dazu schreiten können, denn wir können wirklich nicht einsehen, warum jemand, der eine genügende wissenschaftliche Vorbildung hat, wenn er auch nicht exakt den Weg der Prüfungsordnung gegangen ist, die wir regelmäßig für erforderlich halten, um ein geistliches Amt zu üben, warum wir den zurückweisen sollen, wenn er im Übrigen erstens seiner Aufgabe vollständig entspricht, und zum andern einem brennenden Bedürfnis der Kirche durchaus genügt.

Wir haben noch in diesem Fall eines voraus bei den Missionaren, daß sie nämlich ordiniert, und zur sofortigen Ausheilung der Sakramente und demnach zur vollen Aushilfe geeignet sind.

Wir hatten nach allen diesen Richtungen durchaus keinen Grund, gerade diese Persönlichkeiten nicht zu verwenden, immer

unter dem Gesichtspunkt, daß sie nur dann Verwendung finden sollen und dürfen, wenn in anderer Weise für ein wirklich unabweisbares Bedürfnis der Kirche nicht Rechnung getragen werden kann.

Es kommt nun allerdings hier noch ein Gegenstand zur Sprache, welchen auch der Herr Berichterstatter gestreift hat, daß in der geistlichen Aushilfe durch Missionare eine Beeinträchtigung unserer Landesgeistlichkeit gelegen sein könne.

Auch diesem Punkt haben wir die allerstrengste und gemessenste Aufmerksamkeit zugewendet. Wir haben an keine Stelle irgend einen von diesen Männern gesandt, außer dorthin, wo Personen aus unserer Landesgeistlichkeit nicht hingegangen sind. Es sind gerade diejenigen Punkte, wo Missionare hingegangen sind, die sonst schlechthin unbesezt geblieben wären. Wo eine Anstellung stattgefunden hat, handelte es sich um Pfarreien, die 2 mal ausgeschrieben worden sind: einmal zur Wahl, das andere mal zur unmittelbaren Besetzung, und die jedesmal ohne Bewerber geblieben sind, wo also unsere Landesgeistlichen, auch die jüngsten, nicht gewünscht haben, verwendet zu werden. Wenn wir in diesen Fällen den sich in unsern Dienst meldenden Missionaren ein Unterkommen gewähren und zu gleicher Zeit für die Interessen unserer Kirche, die gerade an solchen Plätzen sehr ernstlich beeinträchtigt würden bei erledigter Pastoration, wenn wir in solchen Fällen Missionare verwenden, glaube ich, werden wir in keiner Weise das Interesse unserer Landesgeistlichkeit irgendwie beeinträchtigt haben.

So wie ich diese Leute kenne in ihrer demütigen und bescheidenen Gesinnung, so werden sie, wenn sie zurückkehren aus ihrem schwierigen Amt in der Mission, und gerade mit solchen Stellen sich begnügen, so werden sie sich in der Lage zu befinden glauben, in der sich das kananäische Weib befunden hat. Sie kennen ja jene Stelle aus dem Evangelium, wo auch unser Herr sagte: Es ist nicht fein, daß man den Kindern das Brot vorenthalte, worauf das Weib antwortet: es können doch die Hündlein sich von den Brotsamen nähren, die von des Herrn Tisch fallen. — Ich glaube in dieser Weise werden

diese Männer selbst ihre Stellung bei Verleihung jener Kirchendienste unseres Landes auffassen.

Wir, hochzuverehrende Herren fassen, aber ihre Stellung anders auf.

Einmal sind wir diesen Männern dankbar, daß sie an solche Stellen hingehen, wo kein Mitglied unserer Landesgeistlichkeit gern hingehet, und dort zum Segen unserer Gemeinden voll ihr geistliches Amt ausfüllen. Ich berufe mich in dieser Beziehung auf die Vorstände der Diözesen, wo diese Männer in Wirksamkeit sind, und von denen ich glaube, daß alle hier vertreten sind.

Dann aber glaube ich, haben wir auch auf den Gesichtspunkt etwas Rücksicht zu nehmen, den der Herr Berichterstatter gleichfalls angedeutet hat, nämlich daß wir uns doch in einer großen nationalen Strömung befinden, die darauf ausgeht, das deutsche Volk auch in andern Staaten als in ihrer Heimat zur Geltung zu bringen. Wo unsere jetzt zur Gründung von Kolonien ausgehenden Männer sich hinwenden, so finden sie die Spuren dieser Pionniere, die dem deutschen Namen und dem evangelischen Glauben vorgearbeitet haben. Sie sind auch jetzt noch, wie man weiß, durchaus notwendig, um gerade unsern evangelischen Glauben und die Arbeit unserer Nation in fernern Ländern zu unterstützen.

Ich bin weit davon entfernt, auf Grund solcher Verdienste ihnen irgend welchen Anspruch auf unsere Landeskirche mit Beeinträchtigung unserer Landeskinder zu gestatten, ich bin weit entfernt, in irgend einer Weise zuzugeben, daß deswegen eine geringere wissenschaftliche Vorbildung, als die uns genügend erscheint, um Tüchtiges leisten zu können, und die Landeskirche ehrenhaft zu vertreten, nachgesehen werden soll. Wenn aber dieser wissenschaftliche Nachweis erbracht worden ist, und wenn wir annehmen dürfen, daß das nicht gerade der Weg der Prüfungsordnung sein muß, sondern daß es auch noch einen andern Weg giebt, sich theologisch auszubilden, und wenn wir annehmen, daß wir es hier mit in der heißen Arbeit des Lebens geprüften und gereiften Männern zu thun haben, dann glaube ich, können wir ihnen wenigstens einen Platz in unserer

Heimat dort gönnen, wo niemand von unsern Landeskindern hin will. Und ich glaube, wir erfüllen auf diese Weise nicht allein eine Pflicht gegenüber dem Bedürfnis unserer Gemeinden und unserer unterstützungsbedürftigen Geistlichen, sondern wir erfüllen damit auch eine Pflicht gegenüber der Nation und gegenüber der Arbeit, die unserer Nation gegenwärtig und unserem evangelischen Glauben bevorsteht. Um beides handelt es sich.

Ich möchte daher nicht, daß die hohe Synode einen Beschluß faßt, der in irgend einer Weise dieser durchaus bescheidenen und beschränkten Verwendung von Missionaren in unserer Landeskirche für die Zukunft ein Hindernis bereitet. Es würde, gestatten Sie mir den Ausdruck, eine solche, etwas engherzige Behandlung der Frage aller Wahrscheinlichkeit nach in weiten Kreisen für uns sehr nachtheilig empfunden werden. Wir geben Ihnen hier die Zusicherung, daß wir diese Grundsätze beobachten werden, die ich an die Spitze meines Vortrags gestellt habe, nämlich die ganz gemessenste Haltung auf eine würdige theologische Vorbildung; wir geben Ihnen weiter die Zusicherung, daß wir niemals daran denken werden, — ich muß ein hartes Wort gebrauchen — deutsche Ausländer zu verwenden, so lange noch unsere Inländer vorhanden sind — natürlich die Grundsätze der Eisenacher Konferenz vorbehalten. Ich gebe Ihnen diese Zusicherung, aber ich möchte Sie doch bitten, nicht einem Antrag zuzustimmen, der so weit geht, daß er auch in den von mir bezeichneten Grenzen das Ansehen unserer Landeskirche nicht nur nicht hindernde, sondern dasselbe erhöhende Personen von der kirchlichen Verwendung ausschließt, weil sie nicht den exakten Weg der Prüfungsordnung gegangen sind.

Unter diesem Gesichtspunkt, und mit dieser Einschränkung möchte ich Sie bitten, dem Antrag der Majorität nicht zuzustimmen, sondern dem der Minorität, der unserer Auffassung näher liegt.

Präsident: Ich gebe nun das Wort dem Vertreter der Minorität, dem Herrn Abgeordneten Gräbener.

Defan Gräbener. Hochgeehrte Herren! Es dient mir zu meiner größten Freude, nachdem ich durch verschiedene Generalsynoden hindurch mich vielfach, wenn auch nur in freundlichem Widerspruch mit dem hohen Oberkirchenrat befunden habe, jetzt meine völlige Zustimmung zu dem Verfahren desselben ausdrücken zu können. Sie werden das einem alten Missionsfreund, der schon 50, und über 50 Jahre mit großem Interesse die Missionsthätigkeit verfolgt hat, wohl zu gut halten, indem ich glaube, zur Ansicht berechtigt zu sein, daß die Spitze des Antrags der Majorität gegen die Aufnahme dieser Missionare gerichtet ist, während wir ja schon seit einer Reihe von Jahren gewöhnt gewesen sind, Nichtbadener in den badischen Kirchendienst aufgenommen zu sehen, ebensogut, wie auch badische Theologen auswärts verwendet werden. Ich freue mich dessen um so mehr, und es dient mir an der Grenze meines Lebens, fast möchte ich sagen, zu einem Jubel, daß ich noch habe erleben dürfen, daß verdiente Missionare im Dienst unserer Landeskirche angestellt worden sind.

Bereits hat der Herr Präsident des Oberkirchenrats angedeutet, wie jetzt in Bezug auf die Mission eine ganz andere Strömung herrscht als vor 10 oder 20 Jahren, ich will von länger her nicht reden. Man sieht ein und erkennt den Wert der Missionsbestrebungen, denn ohne diese vorangegangenen Pioniere, hohe Synode, wäre es nicht möglich gewesen, an Kolonien in Afrika oder Neuguinea zu denken. Nun sagt freilich unser Herr Berichterstatter: An Anerkennung soll es ihnen nicht fehlen. Es ist mir dabei unwillkürlich das Wort des Apostels eingefallen: „Gott wärme dich, kleide dich, sättige dich; aber wenn er dir nicht gäbe, was des Leibes Notdurft wäre, was hättest du davon?“ Die bloße Anerkennung genügt in einem solchen Fall nicht. Wenn solche wohlgeprüfte, wissenschaftlich als tüchtig befundene, gereifte Männer in den Dienst der Landeskirche aufgenommen werden, wie das von jeher, z. B. in Württemberg schon geschehen ist, und nicht zum Schaden der württembergischen Kirche, so bildet sich dadurch ein festeres Band zwischen der Mission und der Kirche. Die Mission bedarf der

Kirche, und die Kirche bedarf der Mission. Die Kirche verkümmert ohne Missionsbestrebungen, und die Mission verirrt sich ohne die Kirche. Dadurch, daß wir solche Männer in den Dienst der Landeskirche aufgenommen haben, haben wir der Mission, namentlich der Basler Mission, aus der sie hervorgegangen sind, einen wesentlichen Dienst geleistet.

Die Missionsgesellschaft hat die Verpflichtung, für solche Missionare, die dienstunfähig geworden sind, Sorge zu tragen. Diese Sorge nehmen wir ihr auf diesem freundlichen Wege ab. Das wird ganz gewiß unser kirchliches Leben mehr und mehr mit der Mission verbinden.

Wie schon gesagt worden ist, ist ja unsern Landeskandidaten durchaus kein Eintrag geschehen. Wer sich um eine Stelle gemeldet hat, wurde wegen eines Missionars gewiß nicht abgewiesen.

Wehe hat es mir gethan, ich muß es geradezu sagen, wenn der Herr Berichterstatter von einem Klerus zweiter Gattung, wie man in der Mythologie von diis minorum gentium redet, gesprochen hat. Ich kenne einen Klerus zweiter Gattung, das ist aber nicht der Klerus, der im Dienst Jesu Christi wirkt, lebt, seine Kräfte verzehrt und bemüht ist, Seelen fürs Reich Gottes zu gewinnen, sondern das ist derjenige Klerus, der vielleicht in conventionellen Formen sich besser bewegen kann, aber sonst wahrscheinlich mit seiner gerühmten Wissenschaftlichkeit nicht rühmlich hervorzutreten im Stande ist. Diesen Ausdruck „Klerus zweiter Gattung“ kann ich also für die Missionare nicht gelten lassen und ich bin der festen Ueberzeugung, die Gemeinden, in welchen sie angestellt worden sind, und die sie gewiß mit Freuden aufgenommen haben, viel lieber, als unpastoriert zu bleiben, was gleichfalls vorgetragen worden ist, werden die Thätigkeit dieser Männer zu schätzen wissen.

Dann muß ich nur noch eines bemerken.

Der Herr Berichterstatter sieht die Thätigkeit eines Missionars draußen in der Heidenwelt so an, als ob sie darin bestünde, in die Elemente, in das ABC des Christentums einzuführen, und darum als etwas ganz Leichtes und Geringses gegenüber der

Thätigkeit eines Geistlichen einem kirchlich gebildeten Publikum gegenüber.

Das ist gerade nicht der Fall, es ist umgekehrt. Ich will leichter in einer kirchlichen Gemeinde meine Wirksamkeit ausüben als draußen in der Heidenwelt als Missionar. Es ist nicht genug, solchen, die man bekehren möchte, nur die Elemente des Christentums nachzuweisen, sondern es verlangt das ein tieferes und ernsteres Studium, denn namentlich in Indien, in China, ist die heidnische Wissenschaftlichkeit sehr hoch gestiegen. Ein tieferes Studium in dieser heidnischen Theologie ist nötig, um die Verwerflichkeit des Götzendienstes vom innersten Wesen aus nachzuweisen und einen festen Halt gegen das Heidentum selbst zu gewinnen.

Ich schließe damit, daß ich meine Herzensfreude und meinen herzlichen Dank ausspreche, nicht bloß für mich, sondern auch für alle, wie ich von vielen andern Seiten Zeugnis erhalten habe, daß auf diese Weise unsere Landeskirche nicht zu ihrem Schaden, gewiß nicht, solche Kräfte in sich aufgenommen hat.

Professor Dr. Basser mann. Hochwürdige, hochverehrte Herren! Gestatten Sie mir, das, was der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, nach einer Seite hin noch kurz zu ergänzen, nämlich in Beziehung darauf, daß in unsere badische Landeskirche nicht etwa ausländische, also nichtbadische Pfarrer aufgenommen werden, sondern nichtbadische Kandidaten.

Ich habe mit großer Freude die Erklärung des verehrten Herrn Präsidenten des Oberkirchenrats vernommen, daß dieselben durchaus nicht besser behandelt und nicht leichter in unsere Landeskirche hereingelassen werden sollen als unsere inländischen Kandidaten. Ich glaube, diese Erklärung des Herrn Präsidenten des Oberkirchenrats wird eine sehr gute Wirkung thun, denn ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß ich auf Grund der Erfahrungen, die ich in meinen Universitätskreisen und im Verkehr mit meinen Studenten und Seminaristen mache, doch die Befürchtung nicht, und zwar je länger je weniger, los geworden bin, es möchte unter dem Druck der gegenwärtigen Notlage

den Ausländern eine allzugroße Erleichterung geschaffen werden für den Eintritt in unsern badischen Kirchendienst.

Ich will nicht von einem Fall reden, der vielen der Herren bekannt ist, wo einer herein kam, der sich schließlich auswies als nicht nur der Maturität ledig, sondern auch behaftet mit moralischen Antecedenzien, welche schließlich meine Seminaristen nötigten, mir durch eine Kommission sagen zu lassen, sie könnten mit dem Mann nicht mehr auf derselben Bank sitzen. Der Mann amtierte aber, wenn auch nicht Sakramente verwaltend, so doch predigend in der Nähe der Universität. Ich will von diesem Fall nicht reden, denn derselbe liegt schon ziemlich hinter uns und dürfte zu jenen schlechten Erfahrungen gehören, von denen der Herr Präsident des Oberkirchenrats vorhin gesprochen hat. Dagegen ist mir aus jüngerer Zeit ein Fall bekannt, wo ein einer andern Landeskirche angehöriger Kandidat zu uns herüberkam, der durchaus nicht begabt, durchaus nicht wissenschaftlich tüchtig, durchaus nicht praktisch veranlagt war. Ich konnte mir kaum erklären, wie er das erste und zweite Examen überwunden hat, und konnte in Folge dessen nur bedauern, daß wir derartige Elemente unter dem Druck der gegenwärtigen Notlage — ich wiederhole, ich sehe sie wohl ein — aufgenommen haben.

Allein, ich komme namentlich auf einen Punkt, den der Herr Präsident des Oberkirchenrats schon berührt hat.

Der § 16 unserer Kandidatenordnung schreibt vor, daß zwischen den beiden Prüfungen wenigstens 2 Semester liegen sollen, welche der Betreffende als immatrikulierter Student an einer Universität zuzubringen hat. Nun hat der Herr Präsident gesagt, es werde nur dann Umgang von dieser Bestimmung genommen, wenn der Betreffende vor seinem ersten Examen mehr als die vorgeschriebenen Semester aufweise, und er hat hinzugefügt, es werde davon nicht bloß bei Nichtbadenern, sondern auch bei Badenern Umgang genommen. Dagegen, meine Herren, habe ich sehr lebhaft Bedenken, und diese Bedenken möchte ich doch auch den verehrten Herren des Oberkirchenrats dringend ans Herz legen.

Sie bestehen darin: Wozu haben wir eine doppelte Prüfung? Offenbar dazu, daß in der zwischen diesen Prüfungen festgesetzten Zeit der Betreffende sich noch weiter entwickle und zwar nach einer bestimmten Seite hin weiter entwickle, damit er dann am Schluß dieses Zeitraums die Resultate dieser weiteren Entwicklung in einem zweiten, anders als das erste Examen gearteten, vorzulegen im Stande sei. Wenn nun der Zeitraum zwischen den beiden Prüfungen gekürzt werden, wenn er unter Umständen ganz schwinden kann, — denn es sind mir schon solche Kandidaten vorgekommen, welche behaupteten, die Zusage zu haben, sie dürften ihre beiden Examina gleich hinter einander machen, sogar ohne den Zwischenraum eines Semesters, — dann muß ich sagen, wird diese Duplizität der Prüfung zu einer reinen Formalität herabgedrückt, und das darf nicht sein, sondern es soll die Duplizität der Prüfung einem Entwicklungsgang des Kandidaten entsprechen, dessen Stufen durch zwei Prüfungen festgestellt werden sollen.

Allein ein anderer Mißstand hängt noch damit zusammen. Die Kandidaten unseres Seminars, welche stets nur Inländer waren, geben sich mit der nicht unbedeutenden Arbeit ab, welche ihnen der Studienplan des Seminars in Heidelberg vorschreibt. Sie lassen sich's dabei gründlich sauer werden, und nun kommt einer, und das waren bisher nur Nichtbadener, in das Seminar herein nach bestandener ersten Prüfung. Nach einem halben Jahr geht er wieder fort und sagt: ich habe die Zusage, ich darf das zweite Examen jetzt machen, denn ich habe ein Semester mehr vor dem ersten Examen. Seine Komilitonen sehen aber, daß er um kein Haarbreit mehr weiß, als sie selbst, und ich habe mich oft gewundert, daß dieselben nicht gesagt haben: wir werden die Sache auch so einrichten, wir wollen uns an den Oberkirchenrat petitionierend wenden, daß er auch uns das etwa vorher länger auf der Universität verbrachte Semester anrechne und auch uns nur ein Semester zwischen den beiden Prüfungen zumute. Bei uns ist das nun meines Wissens noch nicht vorgekommen, bei den Kandidaten, die in das Seminar gegangen sind, und es sollte

auch nicht vorkommen. Denn — auch im Interesse der Anstalt, deren Direktor ich zu sein die Ehre habe, darf ich wohl ein Wort sagen — wir haben einen Jahreskurs; wo wollen wir damit hinkommen, wenn, nach der Zusicherung des Herrn Präsidenten des Oberkirchenrats, in Zukunft auch den Badnern gestattet sein soll, von dieser Ausnahme von dem § 16 der Prüfungsordnung Gebrauch zu machen? Dann werden sie ihre 6 Semester studieren vor dem ersten Examen, und werden sagen: wir brauchen nur noch ein Semester. Gehen sie dann schon nach einem halben Jahr aus der Anstalt, so habe ich kein Mittel, sie zu zwingen.

Endlich noch auf einen Punkt erlauben Sie mir aufmerksam zu machen: Es ist in der That, das wird vielleicht auch der Herr Präsident des Oberkirchenrats wissen, es ist in der That unter den Studierenden der Theologie eine gewisse Mißstimmung nicht zu verkennen; sie haben den Schein wenigstens vor sich gesehen, als ob den Nichtbadnern allein eine solche Erleichterung gewährt werde, sie haben ja nicht gewußt, daß sie ebenfalls von einer solchen Erleichterung Gebrauch machen könnten, und ich sage, zum Glück haben sie es nicht gewußt, sie wären sonst wohl früher noch aus unsern Händen gegangen. Ich muß also darauf zurückkommen, daß ich in der Erklärung des Herrn Präsidenten, es werde kein nichtbadischer Kandidat anders behandelt werden als die badischen, etwas sehr Erfreuliches erblicke, aber auch daran die Bitte schließen, im Interesse der ruhigen Entwicklung der jungen Leute, eine Ausnahme von dem § 16 der Prüfungsordnung, in dem Sinne, daß nur ein Semester zwischen den beiden Prüfungen liege, in Zukunft nicht mehr eintreten zu lassen, weil sonst die ganze Ordnung des Studiums leicht alteriert werden könnte, weil sonst unser Seminar sehr bedenklich geschädigt werden würde und weil endlich dadurch eine gewisse Hast in die jungen Leute kommt, nur möglichst rasch die beiden Examina hinter sich zu bringen und dann in den Kirchendienst zu treten, anstatt daß sie sicher wissen: vor 2 Semestern kann ich ja das Examen doch nicht machen, und sich in Folge dessen zu sagen: ich will sie also so gut wie möglich zu meiner praktischen Ausbildung benutzen. Ich erkenne den

Mangel an Geistlichen und die Nothlage an, aber auch ich sage mit dem Herrn Berichterstatter: ich will lieber die Nothlage noch fort mit ansehen, als daß ich eine solche Gast in das theologische Studium gebracht wissen möchte, wie ich sie jetzt vielfach bei den jungen Geistlichen zu bemerken glaube. Ich kann mich darin täuschen, aber ich meine, auch eine Nothlage hat ihr Gutes: die Gemeinden sind es schließlich, die uns den Nachwuchs an Geistlichen liefern müssen, und sie werden ihn nur liefern, wenn sie sehen, daß er zu liefern nötig ist; sie müssen das wieder als Pflicht empfinden, ihre Söhne auch einmal zum Kirchendienste heranbilden zu lassen; es ist gerade wie zu Luthers Zeiten, der auch gesagt hat, es liegt nicht in der Hand eines jeden Einzelnen, seinen Sohn zu einem Kaufmanne zu thun, oder ihn sonst ein Geschäft lernen zu lassen, sondern Gott will die Ordnungen des Staates und der Kirche erhalten haben, und wenn wir einen Sohn haben, der dazu geschickt ist, so sollen wir ihn dazu anhalten; in erster Linie muß das die Gemeinde thun. Auch die badische Landesgemeinde ist dazu verpflichtet, und diese ihre Pflicht, glaube ich, wird ihr vielleicht deutlicher vor Augen gestellt, wenn sie einem Mangel und zwar einem empfindlichen Mangel an Geistlichen gegenüber steht, als wenn ihr dieser Mangel immer mühsam und sorgfältig verdeckt wird durch Maßregeln, die meines Erachtens doch nicht genügend, ja nicht einmal heilsam zu wirken im Stande sind. Ich rede hier aus meiner auf dem Gebiete der Theologenbildung gesammelten Erfahrung und schon lange hat mir, was ich hier aussprach, auf dem Herzen gelegen. Ich habe dabei keine andere Absicht, als das Wohl der Landeskirche und das Wohl des geistlichen Standes in derselben zu fördern.

Präsident v. Stöjfer. Ich wollte nur dem geehrten Herrn Redner, der zuletzt gesprochen hat, gegenüber eine beruhigende Versicherung geben. Seine Mitteilung über die Wirkung der, zwar in sehr großen Ausnahmefällen erteilten Nachsicht von § 16 der Prüfungsordnung war mir sehr interessant und wertvoll, ich halte mich deswegen für berechtigt, ihm und der hohen Versammlung die Versicherung zu geben, daß ich, insoweit es

an mir liegt, für die Zukunft sorgen werde, daß diese Nachsicht des § 16 der Prüfungsordnung nicht mehr stattfindet. — Ich habe nun auf die letzten Worte noch ein kurzes Wort zu sagen. Diejenigen Gemeinden, denen wir in einer, wie ich ja zugegeben habe, irregulären Weise Aushilfe gegeben haben, die werden durch ihren Notstand nicht veranlaßt, ihre Kinder zur Ergreifung des geistlichen Amtes zu bewegen. Sollten sie das aber thun, so ist die Frist von etwa 25 Jahren; oder ich will nur sagen 15 Jahren, die etwa dazu nötig wäre, zu weit gespannt, um nicht der Oberkirchenbehörde die Pflicht aufzuerlegen, für die in diesem Zeitraum gelegenen Gefahren Fürsorge zu treffen, damit nicht die betreffende Gemeinde noch weiter von dem abkommt, was zu ihrem religiösen und kirchlichen Heile dient.

Hosprediger Helbing. Zur Geschäftsordnung! Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, durch eine kurze Unterbrechung, der Kommission Gelegenheit zu geben zu einer kurzen Besprechung.

Präsident. Wird dagegen ein Einwand gemacht? Es ist das nicht der Fall, ich will die Sitzung auf 10 Minuten unterbrechen.

(Es wird eine Unterbrechung von $\frac{1}{4}$ Stunde beschlossen).

Präsident. Wir wollen die Sitzung wieder aufnehmen. Ich gebe das Wort dem Herrn Abg. Helbing.

Hosprediger Helbing. Hochwürdige Synode! Die Erklärungen des Herrn Präsidenten des Oberkirchenrats sind unzweifelhaft von uns allen mit dem größten Interesse gehört worden. Sie haben uns einerseits den Beweis erbracht, daß es in der That dem Oberkirchenrat sehr willkommen sein mußte, über den von uns angeregten Gegenstand sich öffentlich vor dem ganzen Land aussprechen zu können; sie haben uns aber auf der andern Seite auch die Beruhigung gegeben, daß nicht nur schon bisher mit großer Sorgfalt in den in Rede stehenden Fällen verfahren worden ist, sondern daß diese Sorgfalt auch für die Zukunft ausdrücklich gewährleistet wird. Ihre vierte Kommission hätte es unter diesen Umständen für — Sie verzeihen mir den Ausdruck — eine Art Eigensinn gehalten, wenn sie an der ursprünglichen Form ihres Beschlusses, mit dem ja nichts anderes

bezweckt worden ist, als in diesen Gegenstand vor dem ganzen Land eine gewisse Klarheit zu bringen, festgehalten hätte. Wir sind daher soeben zusammengetreten und haben darüber beraten, in welcher Weise wir angesichts der Erklärungen des Herrn Präsidenten des Oberkirchenrats, einerseits dem, was unser Wunsch war, genügen, und andererseits doch eine mildere Form unseres Antrags Ihnen vorlegen könnten. Unsere kurze Beratung hat zu einem einstimmigen Beschlusse geführt. Die überwiegende Majorität, welche mit dem Berichterstatter die erste Form unseres Antrags gebilligt hatte, hat sich einschließlich des Berichterstatters selbst mit der neuen Formulierung einverstanden erklärt. So ist folgende Erklärung entstanden, welche ich Ihnen mitzuteilen habe und um deren Annahme wir bitten:

„Angesichts der ausdrücklichen Erklärung seitens des Herrn Präsidenten des Oberkirchenrats, daß die Kirchenbehörde jeden einzelnen Fall der Aufnahme in den Dienst der badischen Landeskirche sorgfältigst prüfen und nur da eine Abweichung von den bestehenden Bestimmungen eintreten lassen werde, wo mit Rücksicht auf den Personalbestand der inländischen Kandidaten das absolute Bedürfnis einer definitiven Anstellung vorliegt, zieht die vierte Kommission ihren Antrag zurück und schlägt damit der General-synode vor, zur motivierten Tagesordnung überzugehen.“

Präsident. Dieser Antrag bricht eigentlich die seitherige Diskussion ab.

Ich bemerke, daß damit wohl auch der Minoritätsantrag als hinfällig zu betrachten ist.

Dekan Gräbener. Das versteht sich von selbst, weil wir diesem Antrag zugestimmt haben.

Präsident v. Stöffer. Ich kann die Erklärung abgeben, daß auch ich namens der Regierung zustimme.

Präsident. Es wird sich fragen, ob wir diesen Gegenstand damit für erledigt erklären wollen. Zum Wort sind noch gemeldet: Schmitt (Weinheim), Peter und Stadtpfarrer Schmidt.

Nach meiner Meinung ist nun dieser Gegenstand als erledigt zu betrachten.

Ich bitte die Herren, die damit einverstanden sind, daß wir keine weitere Diskussion veranstalten, sich zu erheben.

Dies ist die Mehrheit.

Ich bringe nunmehr den Antrag der vierten Kommission zur Abstimmung, wie ihn eben der Vorstand dieser Kommission auf motivierte Tagesordnung vorgetragen hat.

Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, den ersuche ich, sich zu erheben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir gehen nun zum zweiten Gegenstand unserer Tagesordnung, zur Abänderung der theologischen Prüfungsordnung.

Berichterstatter ist Herr Abg. Basser mann.

Abgeordneter Professor Dr. Basser mann: Hochwürdige, hochgeehrte Herren! Als Ihre vierte Kommission den Bericht des Oberkirchenrats weiter verfolgte, gelangte sie bei Ziff. 5, Abs. 2, Seite 12 auf einen Gegenstand, welcher ihr ebenfalls einer näheren Erörterung zu bedürfen schien. Derselbe betrifft die theologische Prüfungsordnung.

Sie finden auf Seite 12 ausgesprochen, die Absicht des Oberkirchenrats sei, an dieser Prüfungsordnung eine Änderung eintreten zu lassen, und die Motive, welche ihn zu einer solchen Änderung veranlassen. Sie finden dann weiter darin ausgesprochen, daß er unter Berufung auf Äußerungen der Generalsynode von 1871 das Recht der Ordnung dieser Prüfungen für sich in Anspruch nimmt, allein indem es am Schlusse des ganzen Absatzes heißt: „Darnach glauben wir mit den Absichten der Generalsynode nicht in Widerspruch zu geraten, wenn wir von uns aus in der obenerwähnten Richtung an eine Änderung unserer theologischen Prüfungsordnung herantreten“, glaubte die Kommission sich aufgefordert, bei dieser Gelegenheit doch auch gewisse Wünsche äußern zu sollen, welche sie für den Fall einer neuen Ordnung unserer theologischen Prüfungsordnung auf dem Herzen hat.

Die Kommission war also der Meinung, daß es zwar richtig ist, wenn der Oberkirchenrat die Gestaltung der Prüfungsordnung als eine ihm zustehende Sache betrachtet, allein sie glaubte auf der andern Seite, daß es für ihn von Wert sein dürfte, vor dieser Gestaltung doch auch aus der Generalsynode heraus eine Äußerung derjenigen Wünsche zu vernehmen, welche etwa für diese Gestaltung laut werden können. Auf Grund dessen also, veranlaßt durch den Bericht selbst, hat sich Ihre vierte Kommission mit der Erörterung dieser Frage befaßt. Dieselbe ist dann schließlich, nachdem sie noch mit dem Vertreter des Oberkirchenrats konferiert hat, zu folgendem Antrag gelangt, den ich zunächst zu verlesen mir erlauben möchte.

„Die vierte Kommission, indem sie die von dem Oberkirchenrat beabsichtigte Streichung der eigentlichen Gymnasialfächer aus der theologischen Prüfung befürwortet, stellt den Antrag:

Hochwürdige Generalsynode wolle beschließen, dem Oberkirchenrat den Wunsch auszusprechen, daß im Anschluß an diese Streichung im übrigen nun höhere Anforderungen an die Examinanden gestellt werden, und zur Ermöglichung einer gründlichen theologischen Ausbildung für das erste theologische Examen in Zukunft die Abolvierung von mindestens sechs Semestern gefordert werden möge.“

Gestatten mir die hochwürdigen Herren einiges zur Begründung dieses Antrages zu sagen.

Der Oberkirchenrat spricht zunächst hier eines als seine ziemlich bestimmte Absicht aus in Beziehung auf die Umänderung der theologischen Prüfungsordnung, nämlich die Streichung derjenigen Fächer aus der ersten theologischen Prüfung, oder wie sie gewöhnlich heißt, theologischen Vorprüfung, welche dem eigentlichen Gymnasialunterricht angehören. Es werden darunter wohl gemeint sein die Übersetzungen aus griechischen und lateinischen Schriftstellern des klassischen Altertums, sodann Weltgeschichte mit Einschluß der Litteraturgeschichte.

Die Kommission hat nun zunächst es als einen durchaus richtigen Gedanken erkennen und begrüßen müssen, daß unsere

erste theologische Prüfung von diesem, wie es mit Recht genannt worden ist, Ballast befreit werde, von einem Ballast, den man außer den Theologen niemanden sonst, der einen Beruf ergreift, zu welchem wissenschaftliche Vorkenntnisse gehören, auferlegt, von einem Wissensstoff, der erledigt sein muß beim Abiturium, und der nicht noch einmal einer Prüfung bedarf so und so viele Semester nach dem Abiturium. Diese Forderungen in Beziehung auf Übersetzungen, auf Weltgeschichte und Litteraturgeschichte bildeten übrigens, ich täusche mich wohl darin nicht, doch nur einen Nebenbestandteil der Prüfung. Ich glaube nicht, daß wenn jemand in ihnen nicht bestanden ist, er jemals deshalb von der Prüfung selbst zurückgewiesen oder als in ihr nicht bestanden erklärt wurde; jedenfalls war der Wert, den man auf diese Dinge legte und allein legen konnte, nicht so groß, daß er die Examinanden veranlaßt hätte, sich nun in diese Fächer wirklich zu vertiefen, sondern nach meiner Erfahrung wenigstens begnügte man sich mit der Wiederaneignung gewisser gedächtnismäßiger Daten, um dann für etwaige Examenfragen aus dem Gebiet der Welt- oder Litteraturgeschichte gesichert zu sein, verließ sich im übrigen aber auf das, was man vom Gymnasium her wußte. Folglich wurde eine eigentliche Beeinflussung der geistigen Vorbildung unserer Examinanden durch diese Vorschrift nicht eigentlich herbeigeführt; dagegen war ihnen eine gewisse Last allerdings auferlegt, denn immerhin mußten sie denken: man kann aus der Welt- oder Litteraturgeschichte dieses oder jenes Datum fragen, und wir müssen das wissen und uns auch darauf vorbereiten und folglich eine gewisse Zeit der theologischen Vorbereitung entziehen.

Also die vierte Kommission begrüßt die Absicht des Oberkirchenrats, diese Fächer aus der theologischen Vorprüfung zu streichen, und befürwortet sie.

Aber wenn nun die neue Ordnung der theologischen Prüfung nur darin bestehen sollte, gewisse Fächer, die bisher verlangt wurden, zu streichen, so möchte das als die Meinung erkannt werden: man will überhaupt das Examen noch leichter machen, als es bisher war, und vor allem, um diesem Schein vorzu-

beugen, geht unser Antrag dahin, daß im Gegentheil in Folge der so eingetretenen Abminderung der zu stellenden Anforderungen nun als Ersatz dafür die Leistungen in den wirklich theologischen Fächern und in den dazu dringend notwendigen Hilfsfächern, wozu in erster Linie Philosophie, Geschichte der Philosophie und wohl auch Psychologie gehören, größere werden möchten. Deswegen fährt unser Antrag fort, daß im Anschluß an diese Streichungen im übrigen höhere Anforderungen an die Examinanden zu stellen seien.

Hochwürdige Herren! Gestatten Sie mir hier wieder aus der Erfahrung und wieder offen, weil ich nur Offenheit als dienlich für die Sache erkenne, einiges zur Begründung dieses unseres Wunsches, den wir auch gern als Wunsch der Generalsynode erkennen möchten, zu sagen.

So wie die Dinge gegenwärtig liegen, glaube ich (und das ist wieder unter dem Druck unserer Notlage geschehen, wie ich gern anerkenne), daß unter den Examinanden nicht derjenige Respekt vor den zwei von ihnen verlangten Prüfungen besteht, welcher dringend zu wünschen ist, welcher nicht bloß für uns akademische Lehrer zu wünschen ist, die wir natürlich voraussetzen müssen, die Leute wollen und müssen recht viel thun, sondern auch zu wünschen ist überhaupt für jede Prüfung, da eine solche nur Sinn hat, wenn sie einen gewissen tiefen Respekt einflößt. Sie werden doch zugeben, es ist nicht gut, wenn die Examinanden sich, sobald das Examen einigermaßen in die Nähe rückt, immer nach den allerkleinsten Lehrbüchern erkundigen, welche die betreffende Wissenschaft möglichst in nuce ihnen darbietet, immer nach den aller kürzesten Darstellungen der Kirchengeschichte fragen, um auch auf diesem Gebiet ihre Kenntnisse in möglichst rascher Zeit sammeln zu können, oder, wie dies auch vorkommt, für ein gewisses Gebiet sich lediglich an einen Artikel der theologischen Real-Encyclopädie von Herzog zu halten pflegen; und, wenn man ihnen Vorstellungen macht, daß das doch kein Studium sei, sogar so weit gehen, zu sagen: man hat die Erfahrung gemacht, daß man damit doch durchkommt. Sodann kommen, wie ich weiß, die jungen Leute zurück und erzählen ihren

Kommilitonen: es ist nicht so schwer, ihr könnt ganz gut durchkommen. Und es kommen auch Leute durch, von denen ihre Kommilitonen nie erwartet hätten, daß sie das Examen bestehen können. Endlich werden auch, wie mir scheint, in Beziehung auf das, was § 7 der Prüfungsordnung vorschreibt, nämlich in Beziehung auf die Fächer, welche man gehört haben muß, um zu dem Examen zugelassen zu werden, sehr große Ausnahmen gestattet. Ich erinnere nur an einen Fall, der besonders flagrant ist unter den übrigen, daß zu uns in's Seminar ein Kandidat aus dem ersten Examen kam, der nie Dogmatik gehört hatte. Nun ist Dogmatik auf dem Gebiet der Theologie ungefähr so viel wie Pandekten auf dem Gebiet der Jurisprudenz. Natürlich hatte der betreffende Kandidat Gründe und für ihn gewissermaßen zwingende Gründe, zu sagen ja, ich habe Dogmatik eben nicht hören können, aber daß ihm trotzdem erlaubt worden ist, die erste Prüfung zu machen, — ich glaube das kann zur Hebung des Respekts vor diesen Prüfungen nicht beitragen.

Das sind meine persönlichen Anschauungen, die ich, wie gesagt, aus meinen Erfahrungen mit den Studenten geschöpft habe. Allein, auch ihre vierte Kommission war einstimmig der Meinung, daß in der That es wünschenswert sei, daß das Maß der an die Examinanden zu stellenden Anforderungen in Zukunft erhöht werden möchte. Nun hängt aber das, daß die Examinanden diesen höheren Anforderungen entsprechen können, ab einerseits von dem Arrangement, welches bei der Prüfungsordnung getroffen ist, und andererseits hauptsächlich von der Zeit, welche die jungen Leute auf ihre Vorbereitung fürs Examen verwenden können, und hier setzt nun unser Antrag eigentlich ein, denn das andere ist eine Sache, die nicht derartig in den Vordergrund gestellt werden kann und soll.

Wir waren ursprünglich der Meinung, wir wollen die Prüfungsordnung in Zukunft so gestalten: Erstes Examen am Schluß sämtlicher akademischer Semester, und vorher gar kein Examen. Dieses erste Examen rein theoretisch. Ist es bestanden, so folgt die Anstellung als Vikar und die Ordination; dann nach zwei Jahren Vikariatsdienst ein rein praktisches Examen,

ein Examen in den praktischen Fertigkeiten, Predigen, Katechisiren u. s. w. und zugleich speziell in denjenigen Kenntnissen, welche von den badischen Geistlichen verlangt werden müssen. Ich erinnere an das badische Kirchenrecht, an das badische Volksschulwesen, an die Kenntniss unserer speziell badischen kirchlichen Bücher des Katechismus, der biblischen Geschichte, des Gesangbuchs u. s. w.

Wir waren ursprünglich der Meinung, daß die Sache so gemacht werden solle, und hatten einen dahingehenden Antrag formuliert, und ich bin ermächtigt, den hochwürdigen Herren zu erklären, daß die vierte Kommission auch jetzt noch einstimmig theoretisch auf diesem Standpunkt steht, das will sagen, daß sie auch jetzt noch eine derartige Anordnung der Prüfungen und der dadurch bedingten Vorbereitung für die richtigste und förderlichste erachten würde. Allein, wenn wir nun praktisch zu einem andern Antrag gekommen sind, so lag das daran, daß wir uns durch eine Konferenz mit dem Vertreter des Oberkirchenrats überzeugen mußten, daß gegenwärtig von Seiten der Oberkirchenbehörde eine Zustimmung zu dieser allerdings radikalen Umänderung unserer Prüfungsverhältnisse nicht wohl erwartet werden könnte, daß sich dieser Änderung sehr bedeutende Schwierigkeiten in den Weg stellen, deren Beseitigung unsere Oberkirchenbehörde gegenwärtig noch nicht glaubt zusagen zu können. Da wir nun lediglich in der Lage sind zu wünschen, und nicht zu bestimmen oder ein Gesetz zu machen, so hätte es für uns keinen praktischen Zweck gehabt, den ursprünglich weitergehenden Antrag an die Generalsynode zu bringen, sondern wir zogen uns um eine Etappe weiter zurück und haben dann den Antrag so formuliert, wie wir glauben, daß er nun auch von seiten des Oberkirchenrats Billigung finden wird, daß es nämlich zu wünschen sei, in Zukunft von denjenigen Theologen, welche das erste Examen machen, wenigstens sechs Semester zu verlangen, statt wie bisher wenigstens fünf, also ein Semester mehr.

Gestatten Sie mir nun, dafür ein paar Gründe in aller Kürze vorzubringen.

Am kürzesten will ich sein über den wichtigsten Grund.

Die Theologie als Wissenschaft hat in den letzten Jahrzehnten eine Ausdehnung, eine Vertiefung, eine Komplizierung gewonnen, welche sie früher nicht in dem Maß besaß. Es ist ihr in dieser Richtung ganz ebenso gegangen, wie allen andern Wissenschaften auch. Die Herren wissen, daß auch auf andern Gebieten es dem einzelnen Gelehrten kaum mehr möglich ist, seine Wissenschaft ganz zu beherrschen, sondern daß diese jeden Augenblick in einzelne Spezialwissenschaften auseinander zu gehen droht. Der Überblick über die ganze Theologie, die Beherrschung auch nur der bedeutendsten Litteratur, die Kenntnis auch nur der wichtigsten, der tiefeingreifendsten Probleme, die Orientierung unter den verschiedenen Auffassungen der theologischen Wissenschaft und einzelner ihrer Teile, die Stellungnahme in allen diesen Kämpfen und auseinandergehenden Meinungen, das alles ist heutzutage viel schwieriger als früher, und wie wir glauben so schwer, und erfordert so viel Zeit, daß es in 5 kurzen Semestern kaum erledigt werden kann. Und zwar betrifft das jede Auffassung der Theologie. Denn ich spreche durchaus nicht von einem Standpunkt aus, welcher etwa von einer bestimmten Auffassung des religiösen Objekts oder einer bestimmten Auffassung der theologischen Wissenschaft vertreten wird, sondern ich sage, welche Position auch einer einnehmen will in diesen heute bestehenden Kämpfen, kennen muß er sie, und kennen muß er auch die verschiedenen Richtungen und die verschiedenen Standpunkte, nicht bloß die kirchlichen, sondern auch die wissenschaftlichen, das ist der erste Grund.

Der zweite geht speziell uns Badener an, der, weil ich ihn aus der Praxis habe, für mich sehr wichtig ist. Unsere Badener gehen im Herbst vom Gymnasium ab, das erste Semester ist also ein Winter-, das zweite ein Sommer- und das dritte wieder ein Winter-Semester. Nun wird Dogmatik nur im Winter gelesen, oder im Sommer doch höchstens der zweite Teil; der Schwerpunkt liegt jedenfalls immer im Wintersemester. Nun fragt sich der Kandidat: wann soll ich diese wichtigste Vorlesung hören? und da bleibt gar keine Wahl, vorausgesetzt,

daß er nur fünf Semester studiert, entweder im dritten (Winter)-Semester oder im fünften (Winter)-Semester. Im dritten, das werden die Herren Kollegen aus dem Geistlichen Stande wenigstens gewiß zugeben, da ist der junge Mensch zum Studium der Dogmatik innerlich noch nicht reif, im fünften Semester aber, meine Herren, ist das erste Examen schon vor der Thür, und der junge Mann hat nicht mehr die Ruhe und Gesammeltheit des Geistes, er beginnt schon encyclopädisch die verschiedenen Fächer des Wissens, welche von ihm verlangt werden zu bearbeiten; hört er da Dogmatik (vorausgesetzt, daß er die Zeit dazu findet), so wird es nicht allzuförderlich für dieses Studium sein, und so habe ich schon gehört, daß es vorkam, daß einer nach dem fünften Semester erklärte, er habe noch keine Dogmatik hören können, die Zeit sei zu kurz. Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß manche Theologen in ihrer Studienzeit noch die Ableistung des einjährig-freiwilligen Militärdienstes legen; das kommt häufig vor, und ich glaube auch, es ist so richtiger, als wie jetzt bei uns in Baden es häufig geschieht, daß schon angestellte Vikare den Exerziertritt auf dem Exerzierplatz machen und sich die Hälfte der Woche in Uniform stecken um in den paar letzten Tagen geschwind noch eine Predigt zusammen zu bringen für den nächsten Sonntag. Ich halte diesen letzteren Zustand, ich will mich gelind ausdrücken, nicht für ideal. Ich glaube, es ist richtig, daß die jungen Leute ihre Militärpflicht während der Studienzeit abdieneu. Aber nun nehmen Sie an, sie dienen sie im Anfang derselben ab, also im ersten und zweiten Semester, diese zwei Semester gehen, ich darf ruhig sagen, für die Theologie ganz verloren. Das höchste, was ich erlebt habe, war, daß einer zwei Vorlesungen, die eine (im Sommer) mittags um 12 Uhr, die andre abends um 6 Uhr belegt hat. Die zwei Semester also die fallen so gut wie ganz weg. Der junge Mann bewegt sich auch gar nicht in der Atmosphäre, in welcher von Theologie die Rede ist, denn bei dem Militär erfährt er davon nicht viel. Dann kommen noch drei Semester, und nun soll er in diesen alles hören, was vorgeschrieben ist, er soll es aber auch innerlich durcharbeiten, er

soll auch gerüstet sein für die verschiedenen Fächer des Examens. Die Herren werden leicht zugeben, das ist einfach ein Ding der Unmöglichkeit, und doch kann es vorkommen nach der jetzigen Ordnung und ist schon vorgekommen.

Und endlich noch ein letzter Grund. Gerade bei dem gegenwärtigen Mangel kommt es, wie uns die Prüfung der Wahlakten ja gezeigt hat, vor, daß junge Leute schon während ihres Bienniums zur selbständigen, wenn auch nominell unter einem andern Pfarrer stehenden Verwaltung einer Pfarrei berufen werden; diese jungen Leute haben gerade sieben Semester auf der Universität zugebracht und nun sollen sie schon die Funktionen eines Pfarrers ausüben. Ich muß gestehen, so sehr ich begreife, daß es nicht anders geht, das scheint mir in sofern bedenklich, als die Leute in der Regel dafür zu jung sind, und wenn man ihnen deswegen ein Semester zusetzt, so wird das nicht bloß für die theologische Wissenschaft, es wird auch für den Pfarrdienst von erfreulicher Wirkung sein, sie werden um etwas reifer wenigstens in diesen Pfarrdienst eintreten, und in Folge dessen ihn auch um etwas besser verwalten können. Man wird allerdings einwenden, und darauf will ich mit einem Worte wenigstens noch kommen: „Du sprichst gegen dich selbst, denn in dem Momente, wo du für die erste Prüfung mehr Semester verlangst, werden weniger Leute geneigt sein, dem Studium der Theologie sich zu widmen“. Meine Herren, ich fürchte mich vor dieser Eventualität nicht, einerseits weil ich das Studium der Theologie und den Dienst in der Kirche für so groß und schön und erhebend erachte, daß, wo beide nur einigermaßen gepflegt werden, wie es sein soll, sie stets eine Anziehungskraft ausüben werden auf junge Gemüther, in denen noch nicht aller Sinn für das Ideale erloschen ist. Wenn es gegenwärtig scheint, als habe die Neigung dafür bei vielen ganz aufgehört, so glaube ich, ist das in der That nur Schein, und dieser Schein wird einmal wieder verschwinden, es ist nur eine momentane Verdunkelung des Lichts. Es giebt da viele Faktoren, die mitsprechen, und über die ich mich nicht näher auslassen will. Ich muß aber gestehen, ich fürchte viel mehr

von dem Zugang solcher Leute, die sich lediglich bestimmen lassen durch eine kürzere Studienzzeit, solcher Leute, die lediglich deshalb Theologie studieren, weil man bei dieser Branche gegenwärtig leichter zu Amt und Brot kommt als bei andern. Auch solche Leute können sich ja noch machen und können später ganz tüchtige Geistliche werden, aber im allgemeinen ist das gewiß nicht das richtige Motiv, durch welches man zur Theologie und zum kirchlichen Dienste geführt wird. Im Gegenteil, der geistliche Stand, in den die jungen Leute eintreten sollen, wird in dem Maße an Anziehungskraft zunehmen, als er auf diejenige Höhe gebracht wird, welche für ihn irgend erreichbar ist und welche ihn vollständig gleichstellt allen andern Berufsarten, die selbständige gelehrte Bildung voraussetzen. Er wird auf diese Höhe gehoben durch die Forderungen, welche man an die in ihm Angestellten stellt, und wenn diese Forderungen wachsen im Lauf der Zeit, so liegt das an der Sache selbst, an dem Wachstum der Wissenschaft, und es liegt auch an den Anforderungen des Lebens, denn auch diese haben sich für den Pfarrer in ganz ungeheurer Weise erweitert. Denken Sie nur an alle die Vereinsthätigkeit, die sich gegenwärtig in unsrer Kirche mit vollem Rechte und mit vielem Segen entwickelt, und wobei der Pfarrer keine passive Rolle spielen darf. Aus alle dem geht unser Antrag hervor, mit dessen Begründung ich hier abbrechen will. Der ganze Antrag ist ein Wunsch, und wie weit es von dem Aussprechen des Wunsches bis zu seiner Erfüllung ist, das wissen wir ja selbst, aber wir in der vierten Kommission waren der Meinung, daß allerdings die Erfüllung dieses Wunsches das Minimum dessen repräsentiere, was nötig ist, um gewisse Mißstände abzustellen, die gegenwärtig herrschen und die auch von der verehrlichen Oberkirchenbehörde empfunden werden, die sie abzustellen auch im Begriff steht, und weil dieser Antrag, den ich sogleich noch einmal zu verlesen mir erlauben werde, dieses Minimum enthält, deswegen bitte ich die hochwürdige Synode dringend, sich demselben anzuschließen, also mit uns den Wunsch auszusprechen: Die vierte Kommission indem sie die von dem Oberkirchenrate beabsichtigte Streichung der

eigentlichen Gymnasialfächer aus der theologischen Vorprüfung befürwortet, stellt den Antrag: (verliest noch einmal den Antrag wie oben.)

Präsident. Sie haben den Antrag gehört und den Bericht, ich eröffne damit die Diskussion.

Prälat Doll. Ich begnüge mich vorerst mit der Erklärung, daß die Kirchenregierung mit dem Antrag einverstanden ist.

Oberbaurat Baumeister. Hochgeehrte Herren! Gestatten Sie mir als Dozent einer Hochschule einige Bemerkungen zu dem gestellten Antrag zu machen. Ich habe zuerst mit Freude gehört, daß man von einem weitergehenden Projekte wieder abgekommen ist, nämlich erst am Schlusse der ganzen akademischen Studienzeit die Staatsprüfung abzuhalten. Ich würde das für ein Unglück gehalten haben für die Studierenden selbst, denn es ist heilsam für den Fleiß der Studierenden, daß sie nicht erst nach 7 oder 8 Semestern die erste Prüfung bestehen müssen, sondern wenn sie genötigt sind, sich schon nach dem 4., 5. oder 6. Semester einem solchen Examen zu unterziehen. Die Erfahrung in den technischen Fächern hat von jenem Wege, erst am Schluß der Studienzeit eine Prüfung zu machen, zur Duplikation der Prüfung geführt. Es wird jetzt nach vier Semestern die erste Prüfung vorgenommen und nach weiteren vier Semestern die zweite. Sowohl bei der technischen Staatsprüfung als auch bei der Diplomprüfung für den Privatdienst hat sich diese Einrichtung sehr bewährt, sie spornt nicht nur den Fleiß an, sie giebt auch dem Dozenten Veranlassung, den zwischen den grundlegenden und eigentlichen Fachwissenschaften nötigen Zusammenhang mehr und mehr in den Vorträgen auszuprägen. Der Herr Berichterstatter erklärt sechs Semester für höchst wünschenswert, ja für nötig, vor dem Bestehen der ersten Prüfung. Als Laie habe ich nur eine Ahnung von der Zunahme und dem jetzigen Umfange der theologischen Wissenschaft und kann das gewiß nur vollkommen gutheißen. Ich möchte meinerseits auch noch darauf aufmerksam machen, daß nicht bloß die theologische Wissenschaft zugenommen hat, sondern daß heutzutage es auch die Pflicht eines Geistlichen ist, sich in sehr vielen andern Dingen,

amentlich auf dem sozialen Gebiete zurecht zu finden. Ich würde wünschen, daß ein heutiger Theologe nicht bloß die theologischen Fächer studiert, sondern beispielsweise auch die Volkswirtschaft kennen lernt; daß er Kunstgeschichte, insbesondere Kirchenbau versteht; daß er musikalische Bildung auf der Universität, wo es möglich ist, erhalte, und zu alledem gehört heutzutage mehr Zeit als in früheren Jahrzehnten nötig war. Ich bin meinerseits gerne bereit, den Antrag der Kommission auf jene sechs Semester Vorbereitungszeit zu unterstützen, aber das eine Motiv, welches angeführt worden ist, der Militärdienst, bedarf meiner Meinung nach noch einer besonderen Beleuchtung und Scheidung. Wenn in der That noch ein Militärjahr in diese sechs Semester hineinfällt, dann sind es gewiß nicht zu viele, wenn das aber nicht der Fall ist, sind sie dann nicht eine zu hohe Anforderung? Jedenfalls scheint es mir, daß man einen Unterschied machen muß zwischen solchen Studierenden, die innerhalb der Studienzeit den Militärdienst absolvieren und solchen, welche dazu nicht Veranlassung haben, sei es, daß sie den Militärdienst vor der Universität abgelegt haben, oder daß sie wegen körperlicher Zustände überhaupt nicht dazu kommen. Ich meine, es müßte in der Prüfungsordnung geradezu dieser Unterschied zum Ausdruck kommen. Die Studierenden, welche den Militärdienst auf der Universität ablegen, bedürfen entschieden sechs Semester vor der ersten Prüfung, bei solchen, die aber das nicht thun, möchte nach meinem Dafürhalten vielleicht noch die frühere Zeit von fünf Semestern genügen. Ich weiß nicht, ob die Kommission sich schon darüber beraten hat, ich möchte aber doch die Sache zur Erwägung hier anheim geben.

Stadtpfarrer Schmidt. Es ist ja gewiß uns allen aus dem Herzen gesprochen gewesen, wenn der Herr Berichterstatter darauf dringt, daß die theologische Bildung unserer Kandidaten eine möglichst gründliche sei und darum auch die nötige Zeit dazu ihnen gewährt, bezw. gesetzlich vorgeschrieben werde. Jedoch kann ich mich in einem Punkte mit den uns gemachten Vorschlägen nicht ganz einverstanden erklären. Ich glaube, daß wir jetzt noch nicht an eine allgemeine Erhöhung der Semesterzahl vor

der Vorprüfung gehen sollten. Dringend wünschenswert ist es allerdings, daß nicht nur diejenigen, die den einjährigen Militärdienst während der Studienzzeit abdieneu, sechs Semester vorgeschrieben erhalten, sondern daß diese Zahl das Minimum der Studienzzeit für alle Theologiestudierenden würde. Allein gegenwärtig ist noch immer Notzeit und darin liegt ein sehr dringender Hinweis, mit solchen Verschärfungen zu warten. Man muß sich doch hüten, Bestimmungen zu treffen, die irgendwie den Zugang einigermaßen erschweren können. Ich bin ganz damit einverstanden, daß diejenigen, welche nur deswegen Theologie studieren, weil es am billigsten ist, oder weil das Studium die leichteste Versorgung darbietet, lieber wegbleiben. Man muß aber die Dinge und die Personen nehmen wie sie sind. Ich habe jetzt im Augenblick einen jungen Theologen vor Augen, den ich kenne, dem man mit größter Mühe die nötigen Mittel zusammenberechnet hat, die er braucht für sieben Semester; wenn er ein weiteres Semester studieren muß, ist es schwer dafür auch noch die Mittel aufzubringen, und so ist noch mancher da. Wenn dagegen das Bedürfnis im Wesentlichen ergänzt ist, wenn wieder der regelrechte Stand der Geistlichen hergestellt ist, dann könnte man eher an die Ausführung dieses Gedankens ernstlich herantreten, dann würde es bei mir und solchen, die meinen Standpunkt teilen, durchaus keinem Widerstand mehr begegnen. Ich denke mir, daß die beiden ersten Sätze, die der Herr Berichterstatter uns vorschlägt, wohl einstimmig angenommen werden, nämlich daß der wesentlich philologische Teil der Vorprüfung wegfallen soll, und daß dagegen die übrigen Anforderungen verschärft werden. Diese Anforderungen können auch bei fünf Semestern Studienzzeit etwas verschärft werden, wenn die Vorbereitung auf den philologischen Teil des Examens wegfällt. Indem wir dies annehmen, dürfen wir uns der Überzeugung nicht verschließen, daß die größere oder geringere Verschärfung des Examens wesentlich abhängt von dem größeren oder geringeren Bedarf an jungen Leuten, das läßt sich nicht umgehen, so schlimm es ist. Wenn heutzutage in der Beamtenwelt der Mangel so groß wäre, wie bei den Theologen, dann würden die Juristen

auch ihre Anforderungen bei den Examen bedeutend herabstimmen. Aber an und für sich ist richtig, es soll gesagt werden, daß die Forderungen etwas schärfer sollten genommen werden, und für diejenigen, die ihr einjähriges freiwilliges Jahr während der Studienzeit abdieneu, sollen sechs Semester festgesetzt werden, als Minimum; allen aber dies zuzumuten, wage ich noch nicht.

Prälat Dr. Doll. Hochwürdige Synode! Was ich mir vorgenommen hatte zu sagen, das wird zum Teil dadurch verkürzt, daß der Herr Vorredner die mehr theoretische Frage, ob der jetzige Vorschlag der bessere sei oder der ursprünglich beabsichtigte, selbst in den Hintergrund hat treten lassen. Ich werde mich also auf diese mehr akademische Frage nicht mehr einlassen, sondern an den vorliegenden Gegenstand mich halten. Zwar hat der Herr Berichterstatter noch weiter eine Bemerkung gemacht über die mancherlei Urtheile unter den Studenten bezüglich der bisherigen Examensweise. Allein auch darüber wird es nicht nötig sein, weiter sich auszulassen. Bekanntlich pflegen die Studenten über alle Examina, die sie zu machen haben und die Art, wie examiniert wird, und ob sie schwer oder leicht sind, ob ein Examinator so oder so dabei verfährt, Bemerkungen zu machen; man könnte darüber eine ziemliche Anekdotensammlung veranstalten. Also zur Sache! Sofern der Antrag angenommen wird, wird es ja selbstverständlich sein, daß eine neue Examensordnung, welche eine höhere Zahl von Semestern verlangt, mit dieser Bestimmung nur auf diejenigen Anwendung finden kann, die nach ihrer Erlassung erst vom Gymnasium abgehen, so daß also immerhin, wenn auch in diesem Jahre oder im Anfang des nächsten eine solche Umarbeitung der Examensordnung stattfindet, dann noch etliche Jahre vergehen, bis diejenigen zur Prüfung kommen, welche von der neuen Forderung betroffen worden sind. Es werden uns also die nächsten Jahre noch einen erheblichen Zugang von Kandidaten der bisherigen Ordnung bringen. Ich bin übrigens nach meinen Erfahrungen nicht der Ansicht, daß die Rücksicht auf die Billigkeit oder Leichtigkeit oder zeitliche Kürze eines Studiums den größeren oder geringeren Zugang zu demselben wesentlich be-

einflußt. Wir haben Zeiten gehabt, wo großer Mangel an Theologen war und wieder andere, wo größerer Zufluß an Theologen war, und zwar beides unter ganz den nämlichen Anforderungen des Examens. Nehmen Sie ein anderes Beispiel, das mir noch durchschlagender zu sein scheint. Es giebt kaum ein schwereres, längeres und teureres Studium als das der Medizin, und es zeigt sich doch bekanntlich seit mehreren Jahren gerade zu diesem Studium ein Zubrang, der den Beweis liefert, daß diejenigen, welche einen Beruf wählen, in erster Linie nicht durch die Rücksicht dabei geleitet werden, ob die Vorbereitung dazu leichter oder schwerer ist, ob sie mehr oder weniger Zeit und Geld kostet.

Ich komme nun auf die Frage der Weglassung der philologischen oder Gymnasialfächer aus der Prüfungsordnung. Wenn die Kirchenbehörde sich dazu bereit erklärt, aus den Anforderungen des Examens die Gymnasialfächer zu streichen, so geschieht dies, und ich möchte das ganz ausdrücklich hervorheben, nicht in der Voraussetzung, als ob der Theologe der eigentlich humanistischen Bildung künftig weniger bedürfte als bisher. Wir sind im Gegenteil nach wie vor der bestimmten Überzeugung, daß wenn irgend ein Angestellter in seinem späteren Leben der humanistischen Bildung bedarf, es gerade der Geistliche sei. Denn er muß in den meisten Fällen auf einem dem wissenschaftlichen Verkehr weniger zugänglichen Posten ausharren, muß also in sich selbst einen Fonds allgemeiner wissenschaftlicher Bildung tragen, um nicht geistig zu veröden, er ist zu gleicher Zeit darauf angewiesen, seine eigenen Kinder zu unterrichten und in dem Volke aufstrebende geistige Kräfte zu erkennen und zu fördern. Von dem Geistlichen gerade erwartet man es in der Stadt und auf dem Lande, daß er seinen Mitbürgern und zwar selbst den Höherstehenden gewachsen sei auch in allgemein wissenschaftlicher Bildung, um so das Evangelium zu zieren in allen Stücken. Ich möchte also mit aller Entschiedenheit die Kirchenbehörde gegen das Vorurteil verwahren, als ob wir für unsre künftigen Theologen ein geringeres Maß allgemeiner humanistischer Bildung wünschen, oder denselben zutrauen wollten, als dies bisher der Fall war. Wenn der Oberkirchenrat ein

Examen in den klassischen oder Gymnasialfächern aufgiebt, so geschieht es nur aus dem Grunde, weil wir in dem Fortbestand dieser Examensforderung keine wesentliche Bürgschaft dafür erkennen, daß wirklich der Theologe in den humanistischen Wissenschaften auch sich weiter gebildet habe. Durch den Wegfall der Gymnasialfächer kann dann gerade eine wesentliche und für den Theologen besonders wichtige Seite der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung um so stärker betont und in erhöhtem Maße in Anspruch genommen werden, nämlich die Philosophie. Es besteht bisher die Forderung, daß in der Geschichte der Philosophie geprüft werde. In der ganzen Versammlung wird wohl kein Zweifel darüber sein, daß besonders der Theologe einer gründlichen philosophischen Vorbildung bedarf, und zwar einer philosophischen Bildung im engeren Sinne des Wortes, um die theologische Wissenschaft zu erfassen, sie richtig zu beurteilen und mit dem gesamten Kulturleben in Verbindung zu erhalten. Dieser Gegenstand wird also nicht nur zu bleiben haben für die künftige theologische Vorprüfung, er wird noch für diese Prüfung in verstärktem Maße beizuziehen sein.

Uebergehend zu den Gründen, warum eine längere Zeit für das theologische Studium künftig zu verlangen sei, als dies bisher der Fall war, kann ich mich dabei berufen auf das, was der Herr Berichterstatter und der Herr Professor Baumeister gesagt haben. Wir dürfen mit der Theologie unserer protestantischen Kirche nicht hinter dem übrigen Gang der Wissenschaft zurückbleiben. Es ist auf allen Gebieten des Forschens und Wissens allmählich eine Geschäftsteilung entstanden, die deutlich beweist, wie ausgedehnt und bereichert sämtliche Wissenschaften geworden sind. Das ist bei der Theologie in demselben Maße der Fall, ihre Forschungen und Resultate haben an Tiefe und Ausdehnung zugenommen. Das Studium derselben macht an die Zeit und Kraft des jungen Mannes so große Ansprüche, daß es, auch bei dem angestrengtesten Fleiß, in so kurzer Zeit wie bisher nur verlangt wurde, nicht mehr so bewältigt werden könnte, wie es wünschenswert und notwendig ist.

Meine Herren, schon jetzt erschallt der Ruf: die theologische Fakultät zählt nicht mehr ebenbürtig mit den übrigen Fakultäten. Wenn wir nicht mit den übrigen Fakultäten in den wissenschaftlichen Anforderungen an unsere jungen Leute gleichen Schritt halten, so wird dieser Ruf immer lauter werden, und wenn er sich bewahrheitete, so wäre das ein Herzstoß für den Protestantismus und die protestantische Kirche.

Ich glaube, das ist Grund genug, daß wir alles aufwenden, was eine Bereicherung an theologischer Wissenschaft für unsere jungen Geistlichen herbeiführen kann. Durch diese Erwägung geleitet, hat der Oberkirchenrat die Meinung, es sei die Frage der Vermehrung der theologischen Semesterzahl noch nicht spruchreif, aufgegeben und hat die ihm in dieser Beziehung entgegengebrachten Wünsche gerne angenommen und dankbar begrüßt. Dabei kommt noch im besondern in Betracht, daß wir für unser theologisches Seminar und das, was im Seminar geleistet werden soll, mit Rücksicht auf die Anstalt und ihre Lehrer, wünschen müssen, demselben die jungen Leute reifer und reicher vorgebildet liefern zu können, damit die gesegnete und segensreiche Arbeit, die an den jungen Theologen in unserem Predigerseminar vorgenommen wird, auf einer um so festeren und gründlicheren Basis ruht.

Ich darf bei dieser Gelegenheit — nicht im Namen und Auftrag der Kirchenbehörde, da ich mit meinen Kollegen nicht darüber gesprochen habe, obwohl ich überzeugt bin, daß sie meine Ansicht teilen — aber ich darf in meinem eigenen Namen hier meiner Freude einen Ausdruck geben, daß trotz der Aufhebung des Seminarzwangs, die ja seinerzeit auch hier ausgesprochen worden ist, immerhin noch von den badischen Theologen seit 1876 bis 1884 79 % das Heidelberger Seminar besucht haben, und daß für diejenigen, welche die jungen Leute in den Kirchendienst treten und darin arbeiten sehen, es nur als wünschenswert erscheint, daß diese reiche Frequenz seitens der badischen Theologen erhalten bleibe, und also möglichst vielen die Bildung, die sie sich dort erwerben oder erwerben können, zu gut kommen möge.

Wenn ich aus diesen Gründen dafür spreche, eine Ausdehnung der Studienzeit jetzt schon als wünschenswert zu erklären, so komme ich mit einem weiteren Wort auf die Militärdienstzeit.

Es ist ja richtig, daß wenn wir sechs Semester sagen, derjenige, der in diese sechs Semester seine Militärdienstzeit hineinlegt, von ihnen viel weniger hat, als der, welcher sie nicht hineinlegt, und umgekehrt, daß wenn wir fünf Semester beibehalten, wieder derjenige, der fünf Semester ohne Militärzeit studiert, mehr studieren kann als der, der sechs Semester mit Militärzeit studiert. Aber, hochwürdige Synode, die Frage, ob man seine Militärzeit während der Studienzeit, oder, was ich für das beste halte, gleich nach dem Gymnasium abdiene, ist ja eine, deren Entscheidung gar nicht von uns abhängt. Das kommt darauf an, ob der junge Mann mit 18 oder 19 Jahren körperlich so tüchtig ist, daß er angenommen wird. Es ist also eine Angelegenheit, die ganz individuell zu behandeln ist und von der Militärbehörde im einzelnen entschieden wird. Ich würde es deshalb nicht für angezeigt halten, daß überhaupt in den Wünschen, die uns die Synode vorbringt, die Frage der Militärzeit aufgenommen wird. Es wird das ja wohl mit Recht der Behörde überlassen bleiben, ob sie die Militärzeit der Theologen künftig mehr oder weniger mitrechnen, oder welche Bestimmungen sie bezüglich derselben etwa in die theologische Prüfungsordnung aufnehmen will. Das sind, meine ich, Details, die wohl der Verwaltungsbehörde anheimgegeben werden können.

Es kommt schließlich noch ein Umstand hinzu, welcher es mir, und zwar der Landeskirche gegenüber, für berechtigt erscheinen läßt, daß unsere jungen Leute einen größeren Zeitaufwand für das theologische Studium verwenden.

Die Landeskirche hat seit einer Reihe von Jahren durch ihre Karfreitagskollekte das theologische Studium auch pekuniär unterstützt, und zwar nicht unerheblich. Ich glaube, es liegt darin ein gewisser Anspruch begründet, daß dieses theologische Studium nun auch auf der ganzen Höhe wissenschaftlicher Forderung sich erhalte, so weit es irgendwie thunlich ist, und

gerade diese Unterstützung des theologischen Studiums auf pekuniärem Gebiet berechtigt umsomehr dazu, nicht etwa aus pekuniären Gründen von einer höheren wissenschaftlichen Anforderung abzustehen, sie vielmehr durch eine Verlängerung der Studienzeit zu verlangen.

Ich komme aus den von mir angeführten Gründen, zu denen ich keine weiteren fügen will, obwohl solche ja noch vorhanden sind, zu dem Antrag auch seitens der Kirchenbehörde, daß die hohe Synode dem, was ihr Ausschuß hier beantragt hat, ihre Zustimmung gebe.

Wir unsererseits werden es uns angelegen sein lassen, wenn eine neue Prüfungsordnung zur Bearbeitung kommt, dieselbe möglichst in Übereinstimmung zu bringen mit den Forderungen, welche in dem Seminarstatut enthalten sind, von dem sie noch in einigen Punkten, namentlich bezüglich der Zwangskollegien, abweicht; aber auch, so weit das thunlich ist, mit den staatlichen Anforderungen, die gleichfalls mit unserer jetzigen Prüfungsordnung nicht in allen Stücken stimmen. Aber vor allen Dingen werden wir die neue Prüfungsordnung so zu gestalten haben, daß dann die theologische Vorprüfung in Verbindung mit der zwei Semester später stattfindenden theologischen Hauptprüfung dem wissenschaftlichen und kirchlichen Bedürfnis gebührende Rechnung trage.

Dekan Zittel: Meine Herren! Ich möchte nicht wiederholen, was schon gesagt worden ist. Ich will mich deshalb ganz kurz fassen und nur zu Gunsten der sechs Semester einige Gedanken hinzufügen.

Indem wir in dieser Prüfung die Gymnasialfächer beseitigt wissen wollen, wollen wir eben etwas beseitigt haben, was die jungen Theologen viel Zeit kostet und thatsächlich nichts nützt, denn man könnte schließlich doch nicht mehr fragen, als man im Abiturientenexamen auch fragen kann. Es handelt sich also wesentlich darum, daß der betreffende Theologe noch in den letzten Semestern so und so viele Zeit darauf verwendet, sich alles das wieder einzuprägen und seinen Geist auf eine Reihe von zerstreuten Dingen zu richten, die er bisher hatte liegen

lassen, weil er mit andern Dingen beschäftigt war. Wenn wir ihm hier Erleichterung schaffen, gedenken wir aber diese Zeit in Anspruch zu nehmen für das Studium der Philosophie, insbesondere der Geschichte der Philosophie. Denn diese ist zu einem Verständnis der Geschichte der Dogmatik so absolut notwendig, daß ein rechtes Verständnis der Geschichte der Dogmatik ohne sie gar nicht möglich ist. Sie wird aber auf dem Gymnasium nicht in ausreichender Weise gelehrt. Das ist also ein Gebiet, wo jetzt unendlich viel mehr verlangt wird von den Theologen als vorher.

Diese ganze Seite der bisherigen Prüfung hat ja ihre geschichtliche Entstehung in der Zeit, in der man aus den Theologen auch die Philologen genommen hat. Man hat damals Prüfungen gehabt, die ebensogut für Gymnasiallehrer wie für Theologen passen sollten, und so schleppt sich das noch in gewisser Weise nach. Es ist Zeit, daß wir das vollends beseitigen. Daß wir aber sechs Semester verlangen, scheint mir von außerordentlicher Notwendigkeit zu sein, denn das ist eben die einzige Zeit, in der der Student wirklich seiner Theologie leben, sich mit ihr ausschließlich beschäftigen kann. Schon in den zwei letzten Semestern im Seminar ist er nicht mehr frei in seiner Beschäftigung, sondern er hat da bestimmte, für ihn sehr wichtige Aufgaben zu lösen. Wir dürfen also dieses Jahr eigentlich nicht zu der Studienzeit rechnen, in welcher ein junger Mann die Dinge sich aneignet, die er wissenschaftlich erfassen muß, um in seinem Beruf tüchtig zu sein, sondern die Seminarthätigkeit geht schon in einem Teil in die praktische Übung über. Da bleiben also drei Jahre, und das ist wahrlich eine sehr kurze Zeit für die große umfangreiche theologische Wissenschaft. Ich will das nicht weiter ausführen. Die Theologie ist aber heute eine ganz andere Wissenschaft, als sie vor zwanzig oder fünfzig Jahren gewesen ist.

Ich möchte aber noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der auch in Betracht kommt.

Wenn die Kandidaten ihr Examen gemacht haben, treten sie in ein Vikariat. Wir haben eine eigene Kandidatenordnung,

welche es dem Kandidaten möglich macht, die zwei ersten Jahre des Vikariats noch zu seiner wissenschaftlichen Förderung zu benützen, und man könnte ja möglicherweise sagen: hier kann noch viel gelernt und nachgeholt werden, wenn man die Sache tüchtig ansaßt. Aber da ist eben nach dem jetzigen Notstand unserer Kirche diese Möglichkeit einfach nicht vorhanden. Früher wurde ein Vikar nach dem Examen einem tüchtigen Pfarrer beigegeben, der geeignet war, ihn anzuleiten. Er mußte wissenschaftliche Arbeiten machen, er hatte etwa alle vierzehn Tage zu predigen; die übrigen Geschäfte besorgte meistens der Geistliche selbst. So konnte ein solcher Vikar wissenschaftlich für sich arbeiten, und wir alle haben in unserer Vikarzeit noch Zeit genug gehabt, auch theoretische, wissenschaftliche Arbeiten zu treiben. Diejenigen Vikare aber z. B., die ich als Dekan der Stadtdiözese unter mir gehabt habe, waren fast lauter hervorragend wissenschaftliche Leute, aber in ihrer Vikarzeit haben sie eigentlich fast gar keine Zeit gehabt, sich mit solchen Dingen zu beschäftigen. Jetzt muß ein Vikar sofort sehr viele Geschäfte übernehmen, entweder die Versorgung einer vollständigen Pfarrei, wenn er auch unter einem Nachbars-Geistlichen steht, denn das ist doch nur eine äußere Form; oder als Stadtvikar eine außerordentliche Anzahl von Geschäften übernehmen, in welche alle er sich erst hineinleben, und zu denen er sich mit Fleiß und Vorsicht vorbereiten muß. Ich darf den jungen Leuten, die ich so kennen lernte, das Zeugnis geben, daß sie zum großen Teil sehr fleißig und hochbegabt waren und sind; aber daß man sagen könnte, die Kandidatenzeit sei für sie eine Zeit gewesen, in der sie hätten nachholen können, was sie auf der Universität versäumt hatten, ist nicht möglich; das können sie später wieder eher, aber sofort nicht, und dann kommt eben für viele noch das „später“ nicht mehr. Um so wichtiger scheint es mir, daß wir ihnen sechs Semester geben, in denen sie ungestört der Wissenschaft leben und in ihr arbeiten können.

Geh. Hofrat Armbruster. Hochverehrte Herren! Ich finde mich in vollständiger Übereinstimmung mit der Kommission, insofern ihr Wunsch dahin geht, daß das Studium der jungen

Theologen zu einem recht tüchtigen und ausgiebigen zu gestalten sei. Zu meinem großen Bedauern aber, und hier befinde ich mich wahrscheinlich im Widerspruch mit sämtlichen Herren, die auf dieser Hälfte des Saales sitzen, soll dieses Studium der Theologie gefördert werden dadurch, daß man daran etwas streicht, was allerdings nach verschiedenen Richtungen nicht absolut notwendig damit verbunden sein muß, nämlich den philologischen Teil des Examins.

Es kann ja mit vollem Recht gesagt werden, daß bei keinem andern Fach-Examen etwas wieder verlangt wird, was mit dem Abiturienten-Examen als abgemacht betrachtet werden kann. Es kann weiter gesagt werden, die für Vorbereitung auf den philologischen Teil des Examins verwendete Zeit, werde dem Studium der Theologie entzogen. Aber, meine Herren, sind denn nicht die philologischen Kenntnisse ein unentbehrliches Werkzeug für den Theologen? Abgesehen davon aber habe ich bisher diesen philologischen Teil des Wissens des Theologen für einen ganz besonderen Schmuck des Pfarrhauses gehalten, und ich darf wohl sagen, daß ich für meine Person auch immer dem Geschick dankbar gewesen bin, welches mich dazu geführt hat, diese Dinge nie ganz zu vernachlässigen, sondern vielmehr fortgesetzt einigermaßen zu pflegen. Daß viele unserer Herren Geistlichen im Lande das bis auf den heutigen Tag mit großem Eifer thun, habe ich als Mitglied der Oberschulbehörde schon vielfach wahrnehmen können. Wir haben eine Reihe von solchen Männern, welche ihr philologisches Wissen durch Erteilung von Unterricht so sehr zum Nutzen des eigenen Pfarrhauses sowohl, als auch zum Nutzen ihrer Gemeinden, ja sogar durch Vorbereitung von geeigneten Jünglingen zum späteren Studium der Theologie, zum Nutzen der evangelischen Landeskirche verwenden, daß man nur mit Bedauern hinblicken könnte auf die Gefahr, es möchte durch das Streichen dieser Fächer im Examen eine Verminderung der Pflege derselben seitens der jungen Theologen herbeigeführt werden. Der Besitz so ausreichender Kenntnisse in den alten Sprachen, daß er sich gerne von Zeit zu Zeit mit einem römischen oder griechischen Klassiker beschäftigen kann, ist also für

den Geistlichen und insbesondere für den Geistlichen auf dem Lande, der seine Kinder nicht sofort in eine höhere Schule schicken kann, abgesehen von allem andern daran hängenden Segen, von so hervorragender praktischer Bedeutung, daß man jede Maßregel, durch welche dieser Besitzstand geschädigt werden könnte, nach meiner Anschauung sorgfältig vermeiden sollte.

Ich bin natürlich weit entfernt, zu meinen, daß die Belassung des Examens in allen Stücken und bei jedem einzelnen Theologen eine besondere Wirkung auf den späteren Fortbetrieb der philologischen Studien haben werde. Daß aber der Fortbetrieb nicht nur wünschenswert, sondern auch möglich wäre ohne die geringste Beeinträchtigung eigentlicher theologischer Studien, davon glaube ich überzeugt sein zu dürfen. Die evang. Oberkirchenbehörde glaubt die Wirkung des seitherigen Examens so gering anzuschlagen zu müssen, daß sie die Beibehaltung desselben nicht für notwendig halten könne. Ich muß gestehen, diese Geringsfügigkeit ist mir nicht so vollständig glaublich geworden; ich möchte vielmehr gerne in die Richtigkeit der Beobachtung einigen Zweifel setzen.

Ich wiederhole noch einmal, meine Herren, ich weiß wohl, daß ich mich bei meiner Anschauung vollkommen isoliert befinde, oder daß wenigstens kaum ein oder das andere Synodalmitglied sich veranlaßt fühlen dürfte, ein Wort nach der Richtung zu sagen, nach der ich gesprochen habe. Gleichwohl glaubte ich das sagen zu müssen, wenn auch nur zur Motivierung meiner Abstimmung.

Obgleich ich also den Wegfall dieses philologischen Teils nicht billige, werde ich doch für den Antrag der Kommission stimmen. Es tröstet mich, wenn wirklich dieses philologische Examen ganz in Wegfall kommen sollte, wenigstens die Erklärung, die wir vom Tisch der Oberkirchenbehörde aus gehört haben, daß auch sie diesen Teil des Wissens beim künftigen Theologen nicht gering schätzt.

Präsident. Es haben sich noch zum Wort gemeldet die Abgeordneten Köllreutter und Bähr.

Ich denke wir wollen diese noch hören und dann aber die Diskussion schließen.

Stadtpfarrer Köllreutter: Meine Herren! Ich möchte Sie nicht lange aufhalten, sondern nur noch zwei Worte zu gunsten der sechssemestrigen Studienzeit hinzufügen.

Die fünf Semester, welche bisher obligatorisch waren, wären ja vollständig genügend, wenn es sich für den Studenten nur darum handelte, sich gewisse Kenntnisse und Fertigkeiten äußerlich anzueignen. Wenn unsere jungen Theologen vom ersten Semester an in einem Konvikt leben müßten, wo sie lediglich in der Richtung sich mit ihrem Geistesleben zu bewegen hätten, die ihnen vom Konviktsvorstand angegeben wird, wenn sie nach gar keiner andern Seite sich umsehen könnten; dann wäre die Studienzeit, welche bisher als Minimum vorgeschrieben war, gewiß vollkommen ausreichend. Gottlob stehen aber unsere Theologen, ganz wie die Angehörigen anderer Fakultäten, im Genuß der akademischen Freiheit. Es kann und darf ihnen das, was auf anderen Gebieten im modernen Geistesleben vorgeht, nicht verborgen bleiben. Sie lesen Zeitungen und Zeitschriften verschiedener Art und finden in manchen derselben eine Weltanschauung, die derjenigen, welche sie einst im Amt zu vertreten haben, diametral entgegengesetzt ist. Der junge Theologe ist also nicht in der Lage, ruhig und stetig in seinen Fachstudien fortzuschreiten, sondern hat sich bei der Arbeit immer wieder mühsam auseinanderzusetzen mit Geistesrichtungen und Zeitströmungen, welche dem, was er für Recht und Wahrheit hält, feindlich gegenüberstehen und von Tag zu Tag immer mächtiger zu werden scheinen. Sein Studium muß also ein beständiges Ringen nach Wahrheit und Klarheit sein. Was er aus seinen Kollegien schwarz auf weiß nach Hause trägt, das muß er sich in angestrengter Geistes-thätigkeit erst erarbeiten, zum Teil geradezu erkämpfen, wenn es wirklich sein Eigentum werden soll und wenn er später fähig sein soll, diesen Besitz gegen alle Angriffe nachdrücklich zu verteidigen und siegreich zu behaupten. Ein solcher Betrieb der theologischen Studien aber verlangt Zeit. Für ihn können die wenigen Semester, zumal wenn in

denfelben auch noch der Militärdienst abgeleistet werden soll, sicherlich nicht genügen. Was aber in der eigentlichen Universitätszeit Stückwerk geblieben ist, das läßt sich gerade in den nächstfolgenden Jahren nur schwer ergänzen. Wer nicht eine selbständige, wissenschaftlich begründete, religiöse Überzeugung schon in den Seminarkursus mitbringt, der wird sie dort, wo es sich schon um die Vorbereitung für den praktischen Dienst handelt, auch nicht leicht erwerben. Und wie es dann in dieser Beziehung während der Vikariatszeit zu gehen pflegt, das haben wir ja vorhin vernommen.

Darum, meine Herren, wenn wir für unsere Landeskirche eine möglichst große Zahl tüchtiger Geistlichen gewinnen wollen, — Leute, die nicht nur über die böse Zeit zu klagen und zu lamentieren wissen, sondern mit rechtem Verständnis für die großen Aufgaben der Gegenwart kräftig Hand anlegen, daß es besser werde —; nun, dann lassen Sie uns wenigstens die sechs Semester als Minimum für die theologische Studienzeit annehmen.

Dekan Bähr: Meine Herren! Mit einigen kurzen Worten möchte ich mich dem von dem Herrn Oberschulrat Armbruster Betonten anschließen. Ich glaube nicht, daß die jungen Herren Theologen so schwere Mühe haben mit der Ableistung des philologischen Teils in ihrer Prüfung. Wer als Abiturient mühsam durchgekommen ist, dem mag es schwer fallen, daß er noch im theologischen Vorexamen nachträglich wieder mit der Philologie in Anspruch genommen wird. Ich kann mir aber nicht vorstellen, wie ein Theologe Dogmengeschichte, Exegese u. richtig und gründlich treiben kann, ohne fortwährend auch diese philologische Hilfswissenschaften fortzutreiben. Ich für meine Person muß bekennen, bin um wenig Sachen froher und dankbarer als, um mit dem Herrn Berichterstatter zu reden, um den philologischen Ballast aus meinen drei ersten, ausschließlich philologischen Semestern, die mir auch für meine ganze spätere Theologie geblieben sind. Also möchte ich doch auch dafür sprechen, daß man die Jünger des theologischen Studiums in diesen allerdings mehr formellen Hilfswissenschaften der Theologie noch

prüfen möchte. Es wird niemand reuen, und wer es nicht leisten kann, hat eben auch theologisch schwerlich seine volle Schuldigkeit gethan, und wer seine theologische Schuldigkeit voll gethan hat, wird diesen Teil des Examens, für dessen Vorbereitung ich nach meiner Erinnerung noch keinen jungen Mann habe schwizen sehen, leicht und gerne übernehmen können.

Präsident: Die Distussion ist geschlossen.

Professor Dr. Basser mann. Hochwürdige Herren! Ich kann mich sehr kurz fassen in meinem Schlußwort, denn mir scheint, daß in dem Lauf der Debatte, in welcher sehr viele beachtenswerte Momente hervorgetreten sind, diejenigen Einwendungen, welche gegen den von Ihrer Kommission gestellten Antrag gemacht wurden, ihre Widerlegung zum größten Teil schon gefunden haben.

Was z. B. gegen die Verlängerung der Studienzeit gesagt worden ist vom praktischen Gesichtspunkt aus, hat aus dem Mund des Herrn Prälaten eine beredte Widerlegung, wenigstens nach meiner Meinung, gefunden. Dann hat sich einer der für die Beibehaltung der Gymnasialfächer plädierenden Herren dahin erklärt, daß er deshalb doch sich nicht unserem Antrag entziehen werde, und der andere hat ganz besondere Verhältnisse geltend gemacht, um die ich ihn beneide, nämlich um die drei philologischen Semester. Das wäre mir sehr angenehm, wenn ich die durchgemacht hätte; aber dann freilich würde ich auch, wenn unsere Kandidaten die alle durchmachen könnten, vor einem Examen, wie wir es jetzt in den philologischen Fächern haben, keine Besorgnis haben und darin keine Belastung erblicken.

Ich glaube also, im wesentlichen ist für unsern Antrag gesagt, was gesagt werden kann, und ich darf Ihnen denselben noch einmal wärmstens ans Herz legen unter dem Gesichtspunkt: Die Sache tritt nicht sofort in Kraft und wird nicht gleich ausgeführt, sondern es ist ein Wunsch, mit dem sich zu meiner Freude die Oberkirchenbehörde einverstanden erklärt hat, sie, die von der Notlage die allergenaueste Kenntniss hat, also wohl am ehesten im Stande ist zu beurteilen, ob diese Notlage irgend die Erfüllung unseres Antrags erträgt oder nicht.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung.

Der Antrag der vierten Kommission geht dahin:

„Die vierte Kommission, indem sie die von dem Oberkirchenrat beabsichtigte Streichung der eigentlichen Gymnasialfächer aus der theologischen Prüfung befürwortet, stellt den Antrag: Hochwürdige General-synode wolle beschließen, dem Oberkirchenrat den Wunsch auszusprechen, daß im Anschluß an diese Streichung im übrigen nun höhere Anforderungen an die Examinanden gestellt werden und zur Ermöglichung einer gründlichen theologischen Ausbildung für's erste theologische Examen in Zukunft die Absolvierung von mindestens sechs Semestern gefordert werden möge.“

Ich bringe diesen Antrag nunmehr zur Abstimmung, und erjuche die Herren, welche ihm ihre Zustimmung geben, sich zu erheben.

Es ist das die Majorität, der Antrag ist angenommen.

Schließlich wird noch die Wahl des Predigers für den Schluß der Synode auf den folgenden Tag bestimmt und die fernere Tagesordnung festgestellt.